


Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 11.11.2020

Sitzungsort:	Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	22:33 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzender:	Herr Panse
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung von Niederschriften	
3.1.	aus der Stadtratssitzung vom 24.09.2020	
3.2.	aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2020	
4.	Aktuelle Stunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
5.1.	Vereitelung der postalischen Zustellung von Schriftstücken an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion AfD	2112/20

5.2.	Nutzung des Kaisersaals Einr.: Fraktion AfD	2135/20
5.3.	Personalpolitik in Zeiten von Corona Einr.: Fraktion DIE LINKE.	2229/20
5.4.	Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden sowie Finanzierung des Sozialticket ab 1. Januar 2021 Einr.: Fraktion DIE LINKE.	2230/20
6.	Entscheidungsvorlagen	
6.1.	Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung der Mehrfamilienwohnhäuser Binderslebener Landstraße 73/74, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, TF von ca. 1.302 m ² Einr.: Oberbürgermeister	0170/16
6.1.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0170/16 - Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung der Mehrfamilienwohnhäuser Binderslebener Landstraße 73/74, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, TF von ca. 1.302 m ²	1724/20
6.2.	Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf - Kranichfelder Straße 55- Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18 Einr.: Oberbürgermeister	1391/16
6.2.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1391/16 - Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf - Kranichfelder Straße 55- Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18	1616/20
6.2.1.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1616/20 - Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1391/16 - Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf - Kranichfelder Straße 55- Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18	1725/20
6.3.	Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Heinrichstraße 87 Einr.: Oberbürgermeister	1633/16

6.3.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1633/16 Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Heinrichstraße 87	2466/16
6.3.2.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1633/16 Grund- stücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des Grund- stücks Heinrichstraße 87	2469/16
6.3.3.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1633/16 - Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Heinrichstraße 87	2174/20
6.4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversor- gungszentrum Roter Berg" - Zwischenabwägung, Billi- gung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	1027/19
6.4.1.	Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1027/19 - Vorha- benbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungs- zentrum Roter Berg" - Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung	1965/20
6.4.2.	Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE Grünen und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1027/19 Vorhaben- bezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversor	2232/20
6.5.	Stadtgarten Erfurt - Bestandsaufnahme und Kalkulation zur Ertüchtigung Einr.: Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN	0419/20
6.5.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 0419/20 - Stadtgarten Erfurt - Bestandsaufnahme und Kalkulation zur Ertüchtigung	0631/20
6.5.2.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0419/20 - Stadt- garten Erfurt - Bestandsaufnahme und Kalkulation zur Ertüchtigung	2188/20
6.6.	Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzept- vergabe Einr.: Oberbürgermeister	0783/20

6.6.1.	Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN zur DS 0783/20 - Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe	1762/20
6.6.2.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0783/20 - Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe	1764/20
6.6.3.	Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 06.10.2020 zur DS 0783/20 "Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe"	1932/20
6.7.	Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV) Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0796/20
6.7.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0796/20 - Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV)	0925/20
6.7.1.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0925/20 Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0796/20 - Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)	1873/20
6.7.2.	Antrag der Fraktion FDP zur Drucksache 0796/20 - Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV)	1760/20
6.8.	Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Leitstellenaufgaben des Landkreises Sömmerda und der Stadt Weimar durch die Stadt Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	0841/20
6.9.	Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zur Gestaltung einer öffentlichen Parkanlage in der Äußeren Oststadt und Kenntnissnahme einer vorliegenden Studie Einr.: Oberbürgermeister	0940/20

6.9.1.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0940/20 - Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zur Gestaltung einer öffentlichen Parkanlage in der Äußeren Oststadt und Kenntnisnahme einer vorliegenden Studie	2171/20
6.10.	Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstückes in Marbach, Stendaler Straße Einr.: Oberbürgermeister	1067/20
6.11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 "Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1084/20
6.11.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1084/20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 "Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	2076/20
6.12.	Änderung Begrünungssatzung Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	1120/20
6.13.	Parkraumanalyse und Parkraumkonzept der Cyriakstraße Einr.: Fraktion AfD	1238/20
6.14.	Umstellung auf elektronischen Pressespiegel aus Gründen des Umweltschutzes Einr.: Fraktion AfD	1284/20
6.15.	Lösung der Problematik zwischen Restaurantbesucher und Briefkastennutzer am Wenigemarkt Einr.: Fraktion AfD	1419/20
6.16.	Fütterung von Enten nur mit artgerechtem Futter Einr.: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1518/20
6.16.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 1518/20 "Fütterung von Enten nur mit artgerechtem Futter"	1877/20
6.17.	Erfurter Wohnbaulandmodell - Anpassung Einr.: Oberbürgermeister	1612/20

6.17.1.	Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV 2020-09-28 zur DS 1612/20 "Erfurter Wohnbaulandmodell - Anpassungen" - Nachfrage	1854/20
6.18.	Städtischer Handwerkerstab für Kleinmaßnahmen in Schulen und Kindergärten Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1629/20
6.19.	Klarstellung einer Pflicht zur parteipolitischen Neutralität als Bestimmung im Zuwendungsbescheid zur Förderung von Vereinen durch die Landeshauptstadt Erfurt ab 2021 Einr.: Fraktion AfD	1651/20
6.19.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1651/20 - Klarstellung einer Pflicht zur parteipolitischen Neutralität als Bestimmung im Zuwendungsbescheid zur Förderung von Vereinen durch die Landeshauptstadt Erfurt ab 2021	2099/20
6.20.	Planer/Innen für das Bauamt Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1685/20
6.21.	Tod durch Ertrinken bei Kindern durch gezielte Maßnahmen verhindern Einr.: Fraktion AfD	1702/20
6.22.	Leitbild "Erfurt - Stadt der Zukunft" Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD	1707/20
6.22.1.	Antrag der Fraktion FDP zur Drucksache 1707/20 - Leitbild "Erfurt - Stadt der Zukunft" Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt	1963/20
6.22.2.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1707/20 - Leitbild "Erfurt - Stadt der Zukunft" Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt	2167/20
6.22.3.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1707/20 - Leitbild "Erfurt - Stadt der Zukunft" Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt	2176/20

6.22.4.	Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung WBD vom 07.10.2020 zum TOP 4.1 - Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt (Drucksache 1707/20)	1948/20
6.23.	Dem Investitionsrückstand mit einem Investitionskonzept entgegenwirken Einr.: Fraktion AfD	1756/20
6.23.1.	Antrag der Fraktion AfD zur DS 1756/20 "Dem Investitionsrückstand mit einem Investitionskonzept entgegenwirken"	1880/20
6.24.	"Wir haben keinen Platz mehr!" - Konsequenzen aus den Brandstiftungen von Moria für Erfurt Einr.: Fraktion AfD	1832/20
6.25.	Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. ThürEBBG - Die Straße "Nettelbeckufer" in 99089 Erfurt wird nicht umbenannt- Entscheidung über die Zulässigkeit (§ 7 Abs. 3 ThürEBBG) Einr.: Oberbürgermeister	1843/20
6.26.	Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Fraktion AfD	1847/20
6.27.	Verlängerung der Maßnahmenplanung Familienbildung und Familienförderung bis 2023 Einr.: Jugendhilfeausschuss	1848/20
6.28.	Beschlusskontrolle zur Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates Einr.: Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN	1883/20
6.29.	Annahme des künstlerischen Nachlasses Kraft durch das Stadtmuseum Einr.: Oberbürgermeister	1884/20
6.30.	BUGA - Woche der beleuchteten Gärten Einr.: Fraktion AfD	1941/20

6.31.	Kulturräume retten - Teil 2 Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN	1947/20
6.32.	Kulturräume retten und Prüfung alternativer Räumlichkeiten zur Corona-Abstrichstelle offenlegen Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1978/20
6.33.	Stadtgarten als Wintermarkt Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP	1981/20
6.34.	Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO Einr.: Fraktion AfD	2003/20
6.35.	Änderung des § 15 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse Einr.: Fraktion AfD	2004/20
6.36.	Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats Einr.: Fraktion AfD	2049/20
6.37.	Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates Einr.: Fraktion AfD	2050/20
6.38.	Berufung sachkundiger Bürger der Fraktion der AfD für die Ausschüsse des Stadtrates Einr.: Fraktion AfD	2052/20
6.39.	Neubenennung einer Straße nach Gert-Schramm- und Anbringung eines Zusatzschildes am Nettelbeckufer Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP	2066/20
6.40.	Intelligente Wegbeleuchtung des Weges entlang der Gera zwischen der Lehmannsbrücke und Weidengasse Einr.: Fraktion AfD	2094/20
6.41.	Intelligente Wegbeleuchtung in Erfurt Einr.: Fraktion AfD	2095/20

- 6.42. Änderung der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020
Einr.: Fraktion AfD **2097/20**
- 6.43. Regelmäßige Berichterstattung zur Corona-Pandemie
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN **2098/20**
7. Informationen

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 13. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019 – 2024 und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, die Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter und Gäste. Er gab Informationen zum Corona-Status der Landeshauptstadt Erfurt und bedankte sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, sowie bei den Soldaten der Bundeswehr für deren Arbeit. Des Weiteren informierte er darüber, dass man aktuell die Allgemeinverfügung neu verfasst hat, welche am Vortag freigeschalten und heute veröffentlicht wurde. Diese sei bei einigen Punkten verschärfter, so bleibt der Kinder- und Jugendsport in der Landeshauptstadt Erfurt nach wie vor versagt um Kindergärten und Schulen so lang wie möglich geöffnet zu lassen. Anschließend übergab er die Sitzungsleitung an den Stadtratsvorsitzenden, Herr Panse.

Herr Panse erklärte, dass gemäß der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratsitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratsitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters erfolgt. Schriftlich lag kein Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Anschließend fragte er ob jemand der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag vom Redepult aus erfolgt, widerspricht. Dies war nicht der Fall, weswegen er mit dem Hinweis fortfuhr, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen gemäß §19 (8) der Geschäftsordnung in den Fraktionsgeschäftsstellen und der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer ausliegt. Wegen mehreren Störungen an der Mikrofonanlage musste die Sitzung zwischenzeitlich unterbrochen werden.

Anschließend ging er auf das Merkblatt für die Durchführung der Sitzung unter Pandemiebedingungen ein, welches die Stadtratsmitglieder mit ihrer Einladung erhielten. Er wies darauf hin, dass die Bestimmungen der 2. Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung in der jeweils gültigen Fassung und die auf dem Hinweisblatt, welches auch aushängt und ausliegt, benannten und zu beachtenden Maßnahmen gelten. Es wurde vorgeschlagen nach jeder Stunde Sitzungszeit eine 10-minütige Lüftungspause durchzuführen. Vor der ersten Lüftung sollten die Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 6.36 und 6.37 durchgeführt werden. Eine zusätzliche Pause sollte nicht stattfinden. Durch die technisch/ organisatorischen Rahmenbedingungen (Akku-Laufzeit /ÖPNV-Anbindung) sollte angestrebt werden, die Sitzung spätestens 21: 30 Uhr zu beenden.

Anschließend stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Einladung form- und fristgemäß nach § 35 (2) ThürKO erfolgte und zum Zeitpunkt der Eröffnung 35 Stadtratsmitglieder anwesend waren und der Stadtrat nach § 36 (1) ThürKO beschlussfähig war.

Nachfolgend wurden die Mitglieder des Stadtrates, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatte, gratuliert.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, gab folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

Durch den Einreicher zurückgezogen wurde:

TOP 6.33 – Drucksache 1981/20

Stadtgarten als Wintermarkt

Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP

Durch den Einreicher vertagt wurden:

TOP 6.5 – Drucksache 0419/20

Stadtgarten Erfurt - Bestandsaufnahme und Kalkulation zur Ertüchtigung

Einr.: Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

TOP 6.39 – Drucksache 2066/20

Neubenennung einer Straße nach Gert-Schramm- und Anbringung eines Zusatzschildes am Nettelbeckufer

Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP

Vorgezogen wurden:

TOP 6.36 – Drucksache 2049/20

Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats Einr.: Fraktion AfD

UND

TOP 6.37 – Drucksache 2050/20

Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates

Einr.: Fraktion AfD

Die Wahlen finden vor der ersten Pause statt und werden in einem Wahlgang durchgeführt

Gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt werden sollen:

TOP 6.31 – Drucksache 1947/20

Kulturräume retten - Teil 2

Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

UND

TOP 6.32 – Drucksache 1978/20

Kulturräume retten und Prüfung alternativer Räumlichkeiten zur Corona-Abstrichstelle offenlegen

Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Durch den Einreicher in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr verwiesen wurden:

TOP 6.12 – Drucksache 1120/20

Änderung Begrünungssatzung

Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

TOP 6.17 – Drucksache 1612/20

Erfurter Wohnbaulandmodell - Anpassung

Einr.: Oberbürgermeister

Auf Grund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. Vereinbarung im Hauptausschuss sollen folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort abgestimmt werden:

TOP 6.1 – Drucksache 0170/16

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung der Mehrfamilienwohnhäuser Binderslebener Landstraße 73/74, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, TF von ca. 1.302 m²

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 6.2 – Drucksache 1391/16

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf - Kranichfelder Straße 55- Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 6.3 – Drucksache 1633/16

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Heinrichstraße 87

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 6.8 – Drucksache 0841/20

Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Leitstellenaufgaben des Landkreises Sömmerda und der Stadt Weimar durch die Stadt Erfurt

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 6.10 – Drucksache 1067/20

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstückes in Marbach, Stendaler Straße

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 6.11 – Drucksache 1084/20

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 "Caravan- und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Einr.: Oberbürgermeister

TOP 6.27 – Drucksache 1848/20

Verlängerung der Maßnahmenplanung Familienbildung und Familienförderung bis 2023

Einr.: Jugendhilfeausschuss

TOP 6.28 – Drucksache 1883/20

Beschlusskontrolle zur Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates

Einr.: Fraktion SPD, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

TOP 6.34 – Drucksache 2003/20

Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2020 gem. § 15

Abs. 5 GeschO

Einr.: Fraktion AfD

TOP 6.38 – Drucksache 2052/20

Berufung sachkundiger Bürger der Fraktion der AfD für die Ausschüsse des Stadtrates

Einr.: Fraktion AfD

Der Stadtratsvorsitzende teile weiterhin mit, dass gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO nach der Beschlussfassung des Hauptausschusses vom 10.11.2020 folgende Tagesordnungspunkte, auf Grund eingereicherter Anträge ohne erfolgter Vorberatung, in den zuständigen Ausschuss verwiesen werden:

TOP 5.1 – Drucksache 2112/20

Vereitelung der postalischen Zustellung von Schriftstücken an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt

Einr.: Fraktion AfD

Verwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

TOP 5.2 – Drucksache 2135/20

Nutzung des Kaisersaals

Einr.: Fraktion AfD

Verwiesen in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung

TOP 5.3 – Drucksache 2229/20

Personalpolitik in Zeiten von Corona

Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Verwiesen in den Hauptausschuss

TOP 5.4 – Drucksache 2230/20

Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden sowie Finanzierung des Sozialticket ab 1. Januar 2021

Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Verwiesen in den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben

TOP 6.40 – Drucksache 2094/20

Intelligente Wegbeleuchtung des Weges entlang der Gera zwischen der Lehmannsbrücke und Weidengasse

Einr.: Fraktion AfD

Verwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

TOP 6.41 – Drucksache 2095/20

Intelligente Wegbeleuchtung in Erfurt

Einr.: Fraktion AfD

Verwiesen in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

Auf die Frage des Stadtratsvorsitzenden, ob es weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt, meldete sich Herr Hagemann, Fraktion CDU, zu Wort.

Herr Hagemann beantragte, dass die Drucksache 1084/20, Tagesordnungspunkt 6.11 auf Grund fehlender Vorberatung des Änderungsantrages 2076/20 in den zuständigen Ausschuss und Ortsteilrat zurückverwiesen werden soll.

Herr Panse ließ daher über eine Verweisung der Drucksache 1084/20 einschließlich den Änderungsantrages mit Drucksache 2076/20 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	13
Nein – Stimmen	13
Enthaltungen	7

Da der Antrag auf Rückverweisung keine Mehrheit fand, galt er als abgelehnt.

Herr Hagemann kündigte daraufhin an, die Problematik des Änderungsantrages in einer anderen Form zur Diskussion zu bringen.

Herr Warnecke, Vorsitzender der Fraktion SPD, beantragte die halbierte Redezeit für den die gesamte Stadtratssitzung, mit der Begründung, dass alle Tagesordnungspunkte die gleiche Wertigkeit haben und diese am selben Tag behandelt werden sollten.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, sprach sich gegen die beantragte halbierte Redezeit aus. Er hinterfragte, wo in der Geschäftsordnung geregelt ist, dass der Stadtrat die Redezeit verkürzen kann, zumal ihm bekannt sei, dass dort nur die Regelung zur Verlängerung festgelegt ist.

Herr Gillmann, Stadtratsreferent, antwortete, dass der Stadtrat jederzeit seine Geschäftsordnung für den laufenden Betrieb ändern kann.

Anschließend lies Herr Panse über den Antrag auf Verkürzung der Redezeit abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	19
Nein – Stimmen	19
Enthaltungen	0

Da auch dieser Antrag keine Mehrheit fand, galt er ebenfalls als abgelehnt, weswegen die normale Redezeit bestehen blieb.

Da es keine weiteren Änderungswünsche gab, fuhr Herr Panse mit der vorgetragenen geänderten Tagesordnung fort.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1. aus der Stadtratssitzung vom 24.09.2020

Schriftliche oder mündliche Einwände lagen nicht vor.
genehmigt Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3.2. aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2020

Schriftliche oder mündliche Einwände lagen nicht vor.
genehmigt Ja 35 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

4. Aktuelle Stunde

Es wurde kein Antrag zu einer aktuellen Stunde eingereicht.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

- 5.1. Vereitelung der postalischen Zustellung von Schriftstücken an das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Fraktion AfD 2112/20**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

- 5.2. Nutzung des Kaisersaals 2135/20
Einr.: Fraktion AfD**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

- 5.3. Personalpolitik in Zeiten von Corona 2229/20
Einr.: Fraktion DIE LINKE.**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

- 5.4. Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden so- 2230/20
 wie Finanzierung des Sozialticket ab 1. Januar 2021
 Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

6. Entscheidungsvorlagen

- 6.1. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung der 0170/16
 Mehrfamilienwohnhäuser Binderslebener Landstraße
 73/74, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, TF
 von ca. 1.302 m²
 Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte einleitend darüber, dass ein Änderungsantrag der Fraktion SPD in Drucksache 1724/20 vorlag.

Nach diversen Vertagungen wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 06.10.2020 die Drucksache 0170/16 in geänderter Form, einschließlich des bestätigten Änderungsantrages der Fraktion SPD in Drucksache 1724/20, in Fassung der Stellungnahme der Stadtverwaltung bestätigt (Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0). Demnach lautete der Beschlussvorschlag:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.302 m² des Grundstückes "Binderslebener Landstraße 73/74" in der Gemarkung Erfurt - Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

~~02~~

~~Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um zwei vermietete Mehrfamilienhäuser handelt.~~

~~03~~

02

Der Stadtrat beschließt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

03

Die Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept ist nach Maßgabe der als Anlage 2 aufgeführten Bewertungsmatrix anzuwenden.

Die Stellungnahme zum Änderungsantrag lag den Fraktionen vor.

Es folgte die sofortige Abstimmung, ohne Diskussion, über die Drucksache 0170/16 in Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr.

mit Änderungen beschlossen Ja 35 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.302 m² des Grundstückes "Binderslebener Landstraße 73/74" in der Gemarkung Erfurt - Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Stadtrat beschließt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

03

Die Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept ist nach Maßgabe der als Anlage 2 aufgeführten Bewertungsmatrix anzuwenden.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1a und 1b beigelegt.)

6.1.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0170/16 - Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung der Mehrfamilienwohnhäuser Binderslebener Landstraße 73/74, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 5, Flurstück 53/7, TF von ca. 1.302 m² 1724/20

bestätigt mit Änderungen Ja 35 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf - Kranichfelder Straße 55- Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18 1391/16
Einr.: Oberbürgermeister

Einleitend informierte Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, darüber, dass ein Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 1616/20 und ein Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 1725/20 vorliegen.

Der Ortsteilrat Melchendorf hat in seiner Sitzung vom 27.10.2016 die Drucksache 1391/16 bestätigt (Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0).

Nach diversen Vertagungen wurde am 06.10.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Ursprungsdrucksache mit Änderungen bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0) in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsanträge der Fraktion SPD in Drucksache 1725/20. Der Beschluss lautete wie folgt (Änderungen fett bzw. durchgestrichen):

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Kranichfelder Straße 55" in der Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18 mit ca. 788 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten handelt und auf dem Grundstück wiederum nur eine Wohnnutzung zulässig wäre.

03

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

04

Die Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept ist nach Maßgabe der als Anlage aufgeführten Bewertungsmatrix anzuwenden.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion SPD lag den Fraktionen vor.

Abschließend ließ Herr Panse sofort, ohne Diskussion, über die Ursprungsdrucksache in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag der Fraktion SPD in Drucksache 1725/20 abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes "Kranichfelder Straße 55" in der Gemarkung Melchendorf, Flur 2, Flurstück 21/18 mit ca. 788 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da es sich bei dem betreffenden Objekt um ein Wohngebäude mit 2 Wohneinheiten handelt und auf dem Grundstück wiederum nur eine Wohnnutzung zulässig wäre.

03

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für dieses Grundstück.

04

Die Erfurter Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept ist nach Maßgabe der als Anlage aufgeführten Bewertungsmatrix anzuwenden.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 2a und 2b beigelegt.)

- 6.2.1. **Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1391/16 - 1616/20**
Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zum
Verkauf - Kranichfelder Straße 55- Gemarkung Melchen-
dorf, Flur 2, Flurstück 21/18

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

- 6.2.1.1. **Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1616/20 - Antrag 1725/20**
des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1391/16 - Grund-
stücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf -
Kranichfelder Straße 55- Gemarkung Melchendorf, Flur 2,
Flurstück 21/18

bestätigt mit Änderungen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

- 6.3. **Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des 1633/16**
Grundstücks Heinrichstraße 87
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte einleitend darüber, dass nach Zurückziehung der Änderungsantrags der Fraktion CDU in Drucksache 2469/16 noch die Anträge der Fraktion DIE LINKE. in Drucksache 2174/20 und Drucksache 2466/16 vorliegen.

Nach diversen Vertagungen wurde die Ursprungsdrucksache 1633/16 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 06.10.2020 bestätigt mit Änderungen (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0) in Fassung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. in Drucksache 2174/20.

Eine Abstimmung zu den Drucksachen 2466/16 und 2469/16 erfolgte nicht.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., meldete sich zu Wort, um im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag 2174/20 zurück zu ziehen. Einzig die Ursprungsdrucksache 1633/16 und der Änderungsantrag seiner Fraktion in Drucksache 2466/16 sollten abgestimmt werden.

Herr Panse ließ daraufhin als erstes über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in Drucksache 2466/16 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	10
Nein Stimmen:	17
Enthaltungen:	10
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 1633/16.

beschlossen Ja 33 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Grundstückes Heinrichstraße 87, Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 48/2 mit einer Größe von 281 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Auf die Abgabe von Nutzungskonzepten wird verzichtet, da bei der Vermarktung des Mehrfamilienwohnhauses kein besonderes öffentliches Interesse besteht.

03

Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.

04

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 298/98, lfd. Nr. 25 der Anlage 1 vom 18.11.1998 (Heinrichstraße 87-Verkauf nach § 19 Investitionsvorranggesetz) wird aufgehoben.

(red. Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlagen 3 beigefügt.)

6.3.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1633/16 Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des Grundstücks Heinrichstraße 87	2466/16
--------	--	---------

abgelehnt Ja 10 Nein 17 Enthaltung 10 Befangen 0

6.3.2.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1633/16 Grund- stücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des Grund- stücks Heinrichstraße 87	2469/16
--------	---	---------

zurückgezogen

**6.3.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1633/16 - 2174/20
Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung des
Grundstücks Heinrichstraße 87**

zurückgezogen

**6.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversor- 1027/19
gungszentrum Roter Berg" - Zwischenabwägung, Billi-
gung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister**

Einleitend informierte Herr Panse, Stadtratsvorsitzender über das Vorberatungsergebnis der Drucksache 1027/19, welche im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 28.09.2020 vertagt, im Ortsteilrat Roter Berg am 01.10.2020 bestätigt (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0) und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 06.10.2020 bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde.

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 1965/20 vor. Dieser wurde von den Einreicher zurückgezogen.

Es lag nun ein neuer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 2232/20 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen Beschlusspunkt 05.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 2232/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 10.11.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Es folgten Redebeiträge von (teilweise mehrfach):

- Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD
- Frau Rothe, Ortsteilbürgermeisterin Roter Berg
- Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIEN WÄHLER / PIRATEN
- Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.
- Herr Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung
- Herr Heide, Abteilungsleiter Stadtplanung
- Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU
- Herr Adams, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Inhaltlich hielten die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und die Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zunächst an dem Änderungsantrag in Drucksache 2232/20 fest, da sie befürchten, dass eine Ersatzvornahme nicht Vorort geschehen wird. Mit dem Änderungsantrag wollte man einen Prüfauftrag, um sicher zu stellen, dass die gefälltten Bäume auf den betroffenen Grundstücken ersetzt werden. Auch sorgte man sich um den Pappelbestand.

Die Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE. und FREIEN WÄHLER / PIRATEN sprachen sich unterstützend zur Ortsteilbürgermeisterin des Roten Berg gegen den Änderungsantrag aus. Man befürchtete, dass ein solcher Prüfauftrag zu enormen Verzögerungen des Bauvorhabens führt, die Erstversorgung vorher abläuft und im Zweifel der Vorhabenträger abspringt. Laut dem Abteilungsleiter der Abteilung Stadtplanung würde der Prüfauftrag zu Verzögerungen von mindestens einem halben Jahr führen. Man schlug vor die Ersatzpflanzungen im Durchführungsvertrag zu fixieren. Zu dem Pappelbestand äußerte man sich, dass diese zum einen in der Verantwortung des Umweltamtes liegen und zum anderen leicht anzupflanzen seien.

Durch Herrn Adams, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wurde namens seiner Fraktion der Änderungsantrag in Drucksache 2232/20 zurückgezogen. Auf Vorschlag von Herrn Dr. Warweg wurde folgendes im Protokoll festgehalten:

Im Durchführungsvertrag wird geregelt wo die Ersatzpflanzungen erfolgen.
--

Dementsprechend ließ Herr Panse nach Beendigung aller Wortmeldungen über die Ursprungsdrucksache 1027/19 abstimmen.

Die Sitzung wurde im Anschluss mit den Wahlen gemäß der Tagesordnungspunkte 6.36 und 6.37 fortgesetzt.

beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg" in seiner Fassung vom 03.06.2020 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

03

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg", der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Eine Planreife gem. § 33 BauGB ist nur unter der Voraussetzung der gesicherten Ersatzversorgung während der Bauphase zu erteilen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 4a bis 4e beigelegt.)

6.4.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1027/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg" - Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 1965/20

zurückgezogen

6.4.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE Grünen und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1027/19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversor 2232/20

zurückgezogen

6.5. Stadtgarten Erfurt - Bestandsaufnahme und Kalkulation zur Ertüchtigung 0419/20
Einr.: Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 0419/20 - Stadtgarten Erfurt - Bestandsaufnahme und Kalkulation zur Ertüchtigung 0631/20

vertagt

6.5.2. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0419/20 - Stadtgarten Erfurt - Bestandsaufnahme und Kalkulation zur Ertüchtigung 2188/20

vertagt

6.6. Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe 0783/20
Einr.: Oberbürgermeister

Einleitend informierte Herr Panse, Stadtratsvorsitzender darüber, dass 2 Änderungsanträge vorlagen, ein Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 1764/20 und ein Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 1762/20.

Nach diversen Vertagungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 06.10.2020 die Drucksache 0783/20 mit Änderungen bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0) in Fassung des Antrages der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt, FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 1762/20. Dieser änderte die Anlage 1 der Ursprungsdrucksache.

Des Weiteren lag ein Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 1764/20 vor. Dieser änderte die Anlage 1 und 2 der Ursprungsdrucksache. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat diesen am 06.10.2020 abgelehnt (Ja 2 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0). Die Abstimmung erfolgte in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung.

Es gab an dieser Stelle eine Unterbrechung durch den Stadtratsvorsitzenden, welcher die Fraktionsvorsitzenden nach vorne bat. Anschließend fuhr er damit fort, dass die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Änderungsanträgen und zur Festlegung 1932/20 aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 06.10.2020 zur Drucksache 0783/20 den Fraktionen vorlagen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse zunächst über den Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 1764/20 abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	5
Nein Stimmen:	35
Enthaltungen:	1
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über den Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 1762/20.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	36
Nein Stimmen:	5
Enthaltungen:	0
Befangen	0

Der Antrag wurde bestätigt.

Abschließend ließ Herr Panse über die Ursprungsdrucksache 0783/20 in Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt und FREIE WÄHLER / PIRATEN in Drucksache 1762/20 abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 33 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 dargestellten "Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen – Eigenheimrichtlinie".

02

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 dargestellten "Richtlinie zur Veräußerung städtischer Grundstücke und Liegenschaften nach Konzept".

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 5a und 5b beigelegt.)

- 6.6.1. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN; Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER/ PIRATEN zur DS 0783/20 - Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe 1762/20

bestätigt Ja 36 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.6.2. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0783/20 - Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe 1764/20

abgelehnt Ja 5 Nein 35 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.6.3. Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 06.10.2020 zur DS 0783/20 "Richtlinien zur Veräußerung städtischer Grundstücke - Eigenheimrichtlinie sowie Richtlinie nach Konzeptvergabe" 1932/20

zur Kenntnis genommen

- 6.7. Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-GemHV) 0796/20
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte einleitend über die Vorberatungsergebnisse und die vorliegenden drei Änderungsanträge.

Nach diversen Verweisungen wurde am 12.10.2020 im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben:

1. Antrag der Fraktion FDP in Drucksache 1760/20.
(ändert die Beschlusspunkte 02 bis 04 der Ursprungsdrucksache)
bestätigt mit Änderungen (Ja 6 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0)

2. Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 0925/20
(ändert den Beschlusspunkt 03 der Ursprungsdrucksache)
Wurde in der Vorberatung nicht abgestimmt, da er mit der Annahme des Antrages der Fraktion FDP obsolet wurde.

3. alternativer Änderungsantrag der Fraktion AfD in Drucksache 1873/20 (ändert den Beschlusspunkt 03 der Ursprungsdrucksache)
Wurde in der Vorberatung nicht abgestimmt, da er mit der Annahme des Antrages der Fraktion FDP obsolet wurde.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu der Ursprungsdrucksache und zu den Änderungsanträgen lagen den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., gab eine kurze Historie über den Werdegang der Drucksache wieder und beantwortete die damals offene Frage, wer für die Verhängung oder Ausbringen einer Haushaltssperre verantwortlich ist. Recherchen hatte ergeben, dass man die Verantwortung regeln kann, weswegen seine Fraktion vorschlug, in der Geschäftsordnung zu regeln, dass hierfür der Stadtrat zuständig ist. Wenn man über den Haushalt diskutiert und ihn beschließt, dann sei man auch legitimiert Haushaltssperren zu diskutieren und zu begründen. Im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben entschied man sich hingegen für den Antrag der Fraktion FDP, welcher die Verantwortung von dem Stadtrat zur Verwaltung lenkt. Er warb für den Antrag seiner Fraktion, Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern zu übernehmen.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, erläuterte den Änderungsantrag seiner Fraktion in Drucksache 1873/20. Er erinnerte daran, bereits in der Stadtratssitzung vom 04. März 2020 auf die fehlenden Mindestrücklagen, hingewiesen hat. Damals konterte man ihn mit der Aussage, dass die Wirtschaftslage es hergebe, weswegen er auf die Rechtslage hinwies. Nun gebe es auch die Wirtschaftslage nicht mehr her. Er äußerte sein Missfallen, weil seitens des Landesverwaltungsamtes nicht eingeschritten wurde. Damals hatte er bereits davor gewarnt, dass wenn eine Zinswende eintritt, man nicht mehr in der Lage sei, die Mindestrücklage aufbauen zu können, weswegen Liquiditätsprobleme, Haushaltssperre und Schlimmeres folgen werden. Daher vertritt er die Ansicht, dass der Stadtrat oder der Ausschuss auch die Initiative ergreifen müsse, wenn er für die Beschlussfassung zuständig sei. Er warb daher um Zustimmung des Antrages seiner Fraktion und bat nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung darum, dass alle drei zur Beschlussfassung vorliegenden Anträge vorgelesen werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse die Beratung schloss und zunächst die Abstimmfolge der einzelnen Drucksachen aufzählte und mit der Abstimmung über den Antrag der Fraktion FDP in Drucksache 1760/20 begann.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	25
Nein Stimmen:	13
Enthaltungen:	4
Befangen	0

Der Antrag wurde bestätigt.

Herr Schlösser, welcher sich bereits zu Beginn der Abstimmung meldete, bekam das Wort und beantragte eine Wiederholung der Abstimmung und erinnerte daran, dass er einen Antrag nach §18 Abs. 3 GeschO stellte, wonach der zu beschließende Text zu verlesen ist, wenn ein Stadtratsmitglied das verlangt. Er wies Herrn Panse darauf hin, dass dieser nicht durch einfaches aufrufen der Drucksachen abstimmen lassen kann, sondern dessen Inhalt vorlesen muss, über welches man abstimmen soll.

Herr Panse begann daraufhin den zu beschließenden Text des Antrages der Fraktion FDP (Drucksache 1760/20) wie folgt vorzulesen:

01

Die Zuständigkeit für die Anordnung haushaltswirtschaftlicher Sperren liegt nach den gesetzlichen Vorgaben beim Stadtrat. Die Konkretisierung der Zuständigkeit hat nach § 28 ThürGemHV in der Geschäftsordnung zu erfolgen. Die Zuständigkeit umfasst auch die Bestätigung von Ausnahmen zur Aufhebung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im begründeten Einzelfall.

neue 02

Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister die Anordnung von partiellen und globalen haushaltswirtschaftlichen Sperren. Diese sind geboten, wenn die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes entsprechend § 60 Abs. 2 ThürKO vorliegen bzw. absehbar sind. Gleichzeitig behält sich der Stadtrat vor, partielle und globale haushaltswirtschaftliche Sperren, die vom Oberbürgermeister angeordnet wurden, aufzuheben bzw. abzuändern.

03

Der Oberbürgermeister hat umgehend und umfassend den Stadtrat und den Finanzausschuss über die Gründe der angeordneten partiellen bzw. globalen haushaltswirtschaftlichen Sperren, die möglichen Alternativen und Auswirkungen/Folgewirkungen, zu unterrichten.

04

Der Oberbürgermeister hat zur Umsetzung der Nr. 1 bis 3 des Antrags dem Stadtrat den Entwurf der diesbezüglichen Regelung in der Geschäftsordnung bis zum 31.10.2020 vorzulegen.

Es folgte eine erneute Abstimmung über den eben vorgetragenen Beschlusstext der Ursprungsdrucksache 0796/20 in Fassung des Antrages der Fraktion FDP in Drucksache 1760/20.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	24
Nein Stimmen:	17
Enthaltungen:	1
Befangen	0

Die Drucksache wurde entsprechend beschlossen wodurch eine Abstimmung der restlichen Änderungsanträge obsolet wurde.

mit Änderungen beschlossen Ja 24 Nein 17 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Die Zuständigkeit für die Anordnung haushaltswirtschaftlicher Sperren liegt nach den gesetzlichen Vorgaben beim Stadtrat. Die Konkretisierung der Zuständigkeit hat nach § 28 ThürGemHV in der Geschäftsordnung zu erfolgen. Die Zuständigkeit umfasst auch die Bestätigung von Ausnahmen zur Aufhebung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im begründeten Einzelfall.

02

Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister die Anordnung von partiellen und globalen haushaltswirtschaftlichen Sperren. Diese sind geboten, wenn die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes entsprechend § 60 Abs. 2 ThürKO vorliegen bzw. absehbar sind. Gleichzeitig behält sich der Stadtrat vor, partielle und globale haushaltswirtschaftliche Sperren, die vom Oberbürgermeister angeordnet wurden, aufzuheben bzw. abzuändern.

03

Der Oberbürgermeister hat umgehend und umfassend den Stadtrat und den Finanzausschuss über die Gründe der angeordneten partiellen bzw. globalen haushaltswirtschaftlichen Sperren, die möglichen Alternativen und Auswirkungen/Folgewirkungen, zu unterrichten.

04

Der Oberbürgermeister hat zur Umsetzung der Nr. 1 bis 3 des Antrags dem Stadtrat den Entwurf der diesbezüglichen Regelung in der Geschäftsordnung bis zum 31.10.2020 vorzulegen.

6.7.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0796/20 - Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)	0925/20
--------	---	---------

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

6.7.1.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0925/20 Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0796/20 - Zuständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)	1873/20
----------	--	---------

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

- 6.7.2. **Antrag der Fraktion FDP zur Drucksache 0796/20 - Zu- 1760/20**
 ständigkeit für haushaltswirtschaftliche Sperren nach §
 28 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (Thür-
 GemHV)

bestätigt Ja 24 Nein 17 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.8. **Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Leitstel- 0841/20**
 lenaufgaben des Landkreises Sömmerda und der Stadt
 Weimar durch die Stadt Erfurt
 Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender informierte darüber, dass der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt die Drucksache am 01.10.2020 bestätigte (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es folgte die sofortige Abstimmung, ohne Diskussion.

beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Leitstellenaufgaben des Landkreises Sömmerda und der Stadt Weimar durch die Landeshauptstadt Erfurt.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlagen 6 beigelegt.)

- 6.9. **Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zur 0940/20**
 Gestaltung einer öffentlichen Parkanlage in der Äußeren
 Oststadt und Kenntnisnahme einer vorliegenden Studie
 Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte einleitend darüber, dass die Drucksache im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 28.09.2020 bestätigt (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde.

Es lag ein Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2171/20 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um die Beschlusspunkte 05 und 06. Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 2171/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 10.11.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahme zum Änderungsantrag lag den Fraktionen vor.

Die Fraktion SPD kündigte im Vorfeld der Sitzung einen Antrag auf Einzelabstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2171/20 an.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, erläuterte den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, sprach sich für den Änderungsantrag aus. Sie wünschte sich weitere Gespräche über Größe und Art des Parks, gerne als Teil des Bürgerbeteiligungsprozesses.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, sprach sich ebenfalls für den Änderungsantrag aus und bat nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung um Verlesung des Beschlusstextes.

Herr Kordon, Fraktion CDU, kritisierte den Änderungsantrag. Er vertrat die Meinung, dass wenn man eine Bürgerbeteiligung möchte, muss man auch mit deren Folgen rechnen. Wenn man einen größeren Park fordert, sollte man auch Vorschläge einbringen und auf die damit geänderten Kosten hinweisen. Er warnte davor bei den Bürgern falsche Erwartungen zu wecken.

Herr Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und bat die Leiterin der Abteilung Stadterneuerung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung um ergänzende Ausführungen.

Die Leiterin der Abteilung Stadterneuerung erklärte, dass es eine Ausführliche Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Rahmenplanes gab, bei welcher die Ziele und Inhalte bereits grob festgelegt wurden. Dieser Rahmenplan wird nun ausgefüllt und man möchte mit dem Bürgerpark in den Beteiligungsprozess einsteigen. Sollte man einen anderen Prozess vorschreiben, wie die umgebende Bebauung, zu Flächen welche nicht der Stadtverwaltung gehören, könnte eine Behandlung erst in ca. 3 Jahren erfolgen und der Park blieb unbehandelt. Daher möchte man den Beteiligungsprozess mit dem Park anstoßen. Weitere Beteiligungen folgen und finden u. a. auch bei den B-Plänen statt. Der Rahmenplan sehe viele kleine insulare Parkanlagen und einen großen Park mit einer Fläche von ca. 15.000 m² vor.

Herr Warnecke, Vorsitzender der Fraktion SPD, stellte vertretend für seine Fraktion den Antrag auf Einzelabstimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, teilte Herr Panse die Abstimmreihenfolge aller Anträge mit und verlas die geänderten Beschlusspunkte 05 und 06 des Antrages der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2171/20 wie folgt:

neue 05

Dem Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des Parks ist ein Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des weiteren Gesamtquartiers voranzustellen. Auch dabei stimmt sich die Verwaltung eng mit dem Beteiligungsrat ab.

neue 06

Vor Beginn der Beteiligungsprozesse erstellt die Verwaltung eine Evaluierung vorangegangener Beteiligungsformate zur Entwicklung der Äußeren Oststadt und den seither vorangeschrittenen tatsächlichen Entwicklungen im Stadtgebiet. Ziel der Evaluierung ist der Abgleich und die Darstellung der Ergebnisse mit der Fragestellung wie,

welche Impulse und Anregungen bei der seither statt gefundenen Entwicklung und weiteren Planung bisher Berücksichtigung fanden. Die Stadtverwaltung legt diese Evaluierung dem Stadtrat bis zum März 2021 vor.

Es folgte die Abstimmung über den Antrag der Fraktion SPD auf Einzelabstimmung der einzelnen Beschlusspunkte des Änderungsantrages der Fraktion Mehrwertstadt in Drucksache 2171/20.

Ja – Stimmen:	33
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	7

Der Antrag wurde bestätigt, weswegen Herr Panse zu den nachfolgenden Einzelabstimmungen der Beschlusspunkte 05 und 06 des Änderungsantrags der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2171/20 aufrief.

Beschlusspunkt 05:

Ja – Stimmen:	21
Nein – Stimmen:	18
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Der Beschlusspunkt 05 wurde bestätigt.

Herr Schlösser meldete sich und beantragte eine 10-minütige Pause für seine Fraktion, um sich über die Auswirkung des Beschlusses beraten zu können.

Herr Panse ließ entsprechend über den Antrag auf Unterbrechung abstimmen.

Ja – Stimmen:	6
Nein – Stimmen:	34
Enthaltungen:	0

Der Antrag wurde abgelehnt, weswegen Herr Panse mit der Einzelabstimmung über den Beschlusspunkt 06 fortfahren wollte.

Herr Schlösser meldete sich erneut zu Wort und bat nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch um eine Verlesung des Beschlusspunktes 06.

Herr Panse konterte den Wunsch damit, dass er diesen Beschlusspunkt bereits vorgelesen hat, weswegen er nun über den Beschlusspunkt 06 abstimmen ließ.

Beschlusspunkt 06:

Ja – Stimmen:	37
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Der Beschlusspunkt 06 wurde bestätigt.

Abschließend ließ Herr Panse über die Ursprungsdrucksache 0940/20 einschließlich der bestätigten Änderungen durch den Antrag in Drucksache 2171/20 abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

01

Die in Anlage 1 befindliche "Studie zur Gestaltung einer öffentlichen Parkanlage in der Äußeren Oststadt" wird zu Kenntnis genommen.

02

Für die Gestaltung der zentralen Parkfläche in der Äußeren Oststadt wird, sobald die Realisierung absehbar gesichert ist, ein Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt. Dieser Beteiligungsprozess erfolgt in enger Abstimmung mit dem Beteiligungsrat der Landeshauptstadt Erfurt.

03

Die Maßnahme soll vorbehaltlich der Aufnahme der Maßnahme in eine der Investitionsprioritäten der neuen EU-Förderperiode in der EFRE-Periode 2021-27 umgesetzt werden.

04

Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Veranschlagung der Maßnahme im Rahmen der Planung 2021 ff sowie der entsprechenden Bewilligung von Fördermitteln.

05

Dem Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des Parks ist ein Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des weiteren Gesamtquartiers voranzustellen. Auch dabei stimmt sich die Verwaltung eng mit dem Beteiligungsrat ab.

06

Vor Beginn der Beteiligungsprozesse erstellt die Verwaltung eine Evaluierung vorangegangener Beteiligungsformate zur Entwicklung der Äußeren Oststadt und den seither vorangeschrittenen tatsächlichen Entwicklungen im Stadtgebiet. Ziel der Evaluierung ist der Abgleich und die Darstellung der Ergebnisse mit der Fragestellung wie, welche Impulse und Anregungen bei der seither statt gefundenen Entwicklung und weiteren Planung bisher Berücksichtigung fanden. Die Stadtverwaltung legt diese Evaluierung dem Stadtrat bis zum März 2021 vor.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.)

6.9.1. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2171/20
0940/20 - Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zur Gestaltung einer öffentlichen Parkanlage in der Äußeren Oststadt und Kenntnisnahme einer vorliegenden Studie

bestätigt

**6.10. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung eines 1067/20
Baugrundstückes in Marbach, Stendaler Straße
Einr.: Oberbürgermeister**

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Drucksache im Ortsteilrat Marbach am 02.09.2020 abgelehnt (Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0) und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nach einer Vertagung am 28.09.2020, letztlich am 06.10.2020 bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0) wurde.

Es folgte die sofortige Abstimmung, ohne Diskussion.

beschlossen Ja 39 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wird der Verkauf von zwei Teilflächen für ein Baugrundstück in der "Stendaler Straße", Gemarkung Marbach, Flur 4, Flurstück 146 (TF ca. 353 m²) und Flurstück 147 (TF ca. 348 m²) mindestens zum Verkehrswert beschlossen. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.)

**6.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 "Caravan- 1084/20
und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt" - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister**

Es lag ein Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 2076/20 vor. Diese ersetzte die Anlagen 2 und 4 der Ursprungsdrucksache. Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 2076/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 10.11.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Anschließend schloss Herr Panse die Beratung und rief zur sofortigen Abstimmung, ohne Diskussion auf.

Herr Aust, Fraktion AfD, meldete sich zu Wort und bat um die Verlesung nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung, auch der Änderungsanträge.

Herr Gillmann, Stadtratsreferent, erklärte, dass sich Herr Aust exakter formulieren muss, was vorgelesen werden soll. Die Ursprungsdrucksache 1084/20 sei den Fraktionen bereits am 09.07.2020 zugegangen und müsse ihm entsprechend bekannt sein. Eine Verlesung des Änderungsantrages in Drucksache 2076/20 ist nachvollziehbar, muss aber explizit verlangt werden.

Herr Aust konterte, dass er diesen Änderungsantrag mit eingeschlossen hat und verlangte nach wie vor eine Verlesung aller Beschlusspunkte, da die Geschäftsordnung es nicht vor-

sehe, ob eine Drucksache zugegangen sei oder nicht. Im Zweifel würde seine Fraktion dies auch gerichtlich prüfen lassen.

Herr Panse verlas daraufhin die Ursprungsdrucksache wie folgt:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DIT673 "Caravan- und Campingplatz Erfurt – Dittelstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 04.05.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Anschließend verlas er den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 2076/20 wie folgt:

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DIT673 "Caravan- und Campingplatz Erfurt – Dittelstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 08.10.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die Anlage 2 der Drucksache 1084/20 wird durch die Anlage 1 dieser Drucksache (Planzeichnung - Stand: 08.10.2020) ersetzt.

Die Anlage 4 der Drucksache 1084/20 wird durch die Anlage 2 dieser Drucksache (Begründung) ersetzt.

Abschließend ließ Herr Panse über die Ursprungsdrucksache 1084/20 in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters in Drucksache 2076/20 abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 35 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DIT673 "Caravan- und Campingplatz Erfurt – Dittelstedt", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 08.10.2020 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 9a bis 9e beigelegt.)

6.11.1. **Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1084/20 2076/20**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan DIT673 "Caravan-
und Campingplatz Erfurt-Dittelstedt" - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss

bestätigt Ja 35 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

6.12. **Änderung Begrünungssatzung 1120/20**
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

6.13. **Parkraumanalyse und Parkraumkonzept der Cyriakstraße 1238/20**
Einr.: Fraktion AfD

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass die Drucksache am 28.07.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vertagt wurde und die Fraktion CDU im Vorfeld der Sitzung einen Antrag auf Zurückverweisung dieser Drucksache in den Ausschuss ankündigte.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Da es keine Wortmeldungen gab schloss Herr Panse die Beratung und ließ zunächst über den Antrag der Fraktion CDU auf Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 19
Enthaltungen: 11

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über die Drucksache 1238/20.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 38
Enthaltungen: 1
Befangen: 0

Die Drucksache wurde abgelehnt.

Herr Aust meldete sich zu Wort und teilte mit, dass er sich bereits vor der Abstimmung zu einem Geschäftsordnungsantrag gemeldet hatte. Daher bat er um Wiederholung der Abstimmung und einer Verlesung des Beschlusstextes entsprechend § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Nach einer kurzen Unterbrechung durch Herrn Panse, welche als Lüftungspause genutzt wurde, teilte dieser mit, die Meldung des Herrn Aust vor der Abstimmung übersehen zu haben, weshalb er den Beschlusstext wie folgt vorlas:

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich, spätestens jedoch ab dem 01. November 2020, nur noch das Parken mit Bewohnerausweis in der Cyriakstraße zu erlauben und das Parkraumkonzept entsprechend anzupassen.

02

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis Ende des 4. Quartals 2020 eine Parkraumanalyse in der Cyriakstraße auf Grundlage der Beschwerden der Anwohner durchzuführen.

03

Über das Ergebnis der Analyse sind die Anwohner der Cyriakstraße, vorzugsweise im Rahmen einer Einwohnerversammlung vor Ort, zu informieren.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Parkraumkonzept zu erstellen und in öffentlicher Sitzung dem zuständigen Ausschuss vorzulegen. Die Anwohner der Cyriakstraße sind über die Festlegungen zeitnah und umfassend, vorzugsweise im Rahmen einer Einwohnerversammlung vor Ort, zu informieren.

Es folgte die Abstimmung über die Drucksache 1238/20.

abgelehnt Ja 6 Nein 33 Enthaltung 0 Befangen 0

6.14. Umstellung auf elektronischen Pressespiegel aus Gründen des Umweltschutzes 1284/20
Einr.: Fraktion AfD

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass für Drucksache, nach Verhandlungen im Hauptausschuss am 22.09.2020 und im Stadtrat am 25.09.2020, der Hauptausschuss am 10.11.2020 kein Votum abgab.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, erläuterte die Drucksache und mahnte, dass derzeit enorme Papiermengen anfallen, wies jedoch auch auf die Kosten für einen elektronischen Pressespiegel in Höhe von 40.000 Euro hin. Der Stadtrat sollte nun entscheiden, ob ihm die Natur dies Wert sei. Abschließend beantragte er nach § 17 Punkt 13 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse zunächst über die namentliche Abstimmung abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	32
Enthaltungen:	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über die Drucksache 1284/20.

abgelehnt Ja 6 Nein 22 Enthaltung 0 Befangen 0

6.15. Lösung der Problematik zwischen Restaurantbesucher und Briefkastennutzer am Wenigemarkt 1419/20
Einr.: Fraktion AfD

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Drucksache 1419/20 am 28.09.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vertagt wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, erläuterte den eingereichten Beschluss seiner Fraktion und begründete diesen mit dem einzuhaltenden Mindestabstand von 1,50 m gemäß der gültigen Corona-Verordnung des Landes, welche an dieser Stelle unmöglich einhaltbar war. Er äußerte die Vermutung, dass eventuell dort die Keimquelle der zweiten Corona-Welle in der Landeshauptstadt Erfurt entstand. Erfreulich empfand man, dass die Stadtverwaltung gegenüber der Deutschen Post tätig geworden ist und Abhilfe zugesagt hat. Die Ankündigung für die Umsetzung war die 45. Kalenderwoche, nun wäre die 46. Kalenderwoche, weshalb er die Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, zur Erfolgskontrolle, beantragte.

Herr Hilge, Beigeordneter für Bau und Verkehr, erklärte, dass die Stadtverwaltung natürlich Anträge und Beschlüsse bearbeitet für welche sie zuständig ist und man auch tätig wird, selbst wenn man nicht zuständig sei. Dies sei so ein Fall gewesen, in dem man nicht zuständig war, man aber als Dienstleister einer Stadtratsfraktion tätig war und man Kontakt mit der Post gesucht hat, obwohl die Fraktion AfD dies auch selbständig hätte machen

können. Trotz fehlender Zuständigkeit lehnte er eine erneute Besprechung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr nicht ab.

Herr Schlösser bedankte sich bei Herr Hilge für dessen Einsatz trotz fehlender Zuständigkeit.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse die Beratung schloss und zunächst über die Verweisung der Drucksache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 21

Enthaltungen: 10

Der Antrag auf Verweisung wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über die Drucksache 1419/20.

abgelehnt Ja 6 Nein 32 Enthaltung 0 Befangen 0

6.16. Fütterung von Enten nur mit artgerechtem Futter 1518/20
Eintr.: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte einleitend darüber, dass nach Vertagungen der Drucksache 1518/20 im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt am 10.09.2020 und im Stadtrat am 25.09.2020, diese am 01.10.2020 im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt abgelehnt (Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0) wurde.

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 1877/20 vor. Dieser änderte den Beschlusspunkt 02 und entfernt die Beschlusspunkte 03 und 04. Auf Grund fehlender Vorberatung dieser Drucksache entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 10.11.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache und zum Änderungsantrag lagen den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, erläuterte die Anträge seiner Fraktion. Er begründete diese mit den Auswirkungen von Fütterungen der Enten durch z. B. altes Brot. Dieses würde den Tieren schaden, Jungtiere würden die Futtersuche nicht erlernen und das Wasser würde verschmutzt werden. Er warb um Zustimmung, um einen schnellen Erfolg erzielen zu können.

Herr Aust, Fraktion AfD, empfand den Antrag als "Spaßantrag" und verstand nicht weswegen man hierfür Zeit verschwendet.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, brachte einen Änderungsantrag zu Beschlusspunkt 01, Satz 1 der Drucksache 1518/20 ein, der wie folgt lautete:

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, zum 01.01.2021 folgendes Gebot in die Stadtordnung aufzunehmen: „Das Füttern von Enten ist nur mit artgerechtem Futter, **welches aus ökologischer Herkunft sein muss und gegebenenfalls Bioqualität aufweist**, erlaubt“.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse zunächst über den mündlich eingereichten Änderungsantrag der Fraktion AfD abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 32
Enthaltungen: 0
Befangen: 0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 1518/20 in Fassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 1877/20.

abgelehnt Ja 7 Nein 16 Enthaltung 15 Befangen 0

6.16.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 1877/20
1518/20 "Fütterung von Enten nur mit artgerechtem Futter"

abgelehnt Ja 7 Nein 16 Enthaltung 15 Befangen 0

6.17. Erfurter Wohnbaulandmodell - Anpassung 1612/20
Einr.: Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

6.17.1. Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV 2020-09-28 1854/20
zur DS 1612/20 "Erfurter Wohnbaulandmodell - Anpassungen" - Nachfrage

Verwiesen in Ausschuss

6.18. Städtischer Handwerkerstab für Kleinmaßnahmen in Schulen und Kindergärten 1629/20
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Einleitend informierte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, darüber, dass die Drucksache 1629/20 im Hauptausschuss am 13.10.2020 kein Votum bekam und am 10.11.2020 abgelehnt (Ja 1 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0) wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Frau Hantke, Fraktion FDP, sprach sich gegen die Drucksache aus, da man befürchtet, dass die Umsetzung Konkurrenz zu mittelständig-regionalen Unternehmen und Handwerksbetrieben schafft. Für kleinere Reparaturen sollte man mehr die Hausmeister nutzen, welche bereits im Stellenplan vorhanden sind und darauf achten, keine überflüssigen Doppelstrukturen zu schaffen.

Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., begründete den Antrag seiner Fraktion. Es ginge nicht darum Konkurrenzen zu schaffen sondern um eine Entlastung der Hausmeister. Sowohl die Schulen als auch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung haben entsprechenden Bedarf angegeben. Er warb daher für die Zustimmung des Antrages.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, gab bekannt, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten werden, da man hierbei über etwas abstimmen soll, was die Verwaltung bereits umgesetzt hat.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIEN WÄHLER / PIRATEN, schloss sich der Meinung von Herrn Dr. Warweg an, zumal man die Umsetzung der Stellungnahme der Verwaltung entnehmen kann und kündigte daher ebenfalls die Enthaltung an.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache 1629/20 abstimmen ließ.

Bei der Abstimmung wurden insgesamt mehr Stimmen ausgezählt, als Mitglieder des Stadtrates anwesend waren, weshalb der Stadtratsvorsitzende eine zweite Abstimmung durchführen ließ.

beschlossen Ja 18 Nein 16 Enthaltung 10 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit ein städtischer Handwerkerstab im Stellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen werden kann oder inwieweit ein langfristiger Vertrag mit einem oder mehreren Handwerker geschlossen werden kann um Kleinreparaturen an städtischen Gebäuden insbesondere an Schulen, Kindergärten und Internaten zu verrichten. Das Ergebnis ist den Stadtrat bis zum ersten Quartal 2021 vorzulegen.

Entsprechend des Ergebnisses unter Beschlusspunkt 01 sollen die Stellen anschließend schnellstmöglich bzw. entsprechende Verträge mit einem oder mehreren Generalhandwerkern ausgeschrieben werden.

- 6.19. **Klarstellung einer Pflicht zur parteipolitischen Neutralität als Bestimmung im Zuwendungsbescheid zur Förderung von Vereinen durch die Landeshauptstadt Erfurt ab 2021** 1651/20
Einr.: Fraktion AfD

Herr Panse, Stadtratsvorsitzende, informierte einleitend darüber, dass der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache 1651/20 am 29.09.2020 vertagte und darüber am 28.10.2020 kein Votum abgab.

Es lag ein Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 2099/20 vor. Dieser änderte den Beschlusstext der Ursprungsdrucksache. Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksache 2099/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 10.11.2020, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache und zum Änderungsantrag lagen den Fraktionen vor.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, erläuterte den Änderungsantrag seiner Fraktion und begründete ihn durch eine Anfrage, welche man vorab gestellt hatte. Inhalt war die Frage, ob Zuwendungsempfänger grundsätzlich zur Einhaltung der parteipolitischen Neutralität verpflichtet sind. Die Antwort wurde positiv beschieden. Man beobachtete bereits seit einiger Zeit, dass sich Zuwendungsempfänger erheblich ins allgemeine tagespolitische Geschehen einmischen, wie bei Wahlen, Demonstrationen oder Ähnlichen. Die vorgeschlagene Regelung sei neutral und von allen Fördermittelempfängern gleichmäßig einzuhalten. Seit dem sog. "Attac-Urteil" des Bundesfinanzhofes vom 09.02.2011 ist der Begriff parteipolitische Neutralität hinreichend bestimmt und ausgelegt. Es entspricht der Fürsorgepflicht der Landeshauptstadt Erfurt die Zuwendungsempfänger auf deren Einhaltung der parteipolitischen Neutralität hinzuweisen. Die Alternative wäre die Anzeige beim Finanzamt, was zur Folge hätte, dass die Gemeinnützigkeit aberkannt werden würde, was Rückforderung und den Verlust der Möglichkeit, Spendenquittungen auszustellen, nach sich ziehen würde. Er bat um Zustimmung und beantragte namentliche Abstimmung.

Herr Aust, Fraktion AfD, bat nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung um das Verlesen des Beschlusstextes

Frau Maurer, Fraktion DIE LINKE., äußerte ihr Missverständnis, dass die Fraktion AfD ihre eigenen Anträge vorlesen lässt. Sie vertrat der Meinung, dass die Fraktion AfD mit ihrem Antrag dafür sorgen möchte, dass betroffenen Zuwendungsempfänger sich nicht mehr öffentlich gegen rechte Politik positionieren dürfen.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, begründete den Antrag auf §18 Abs. 3 der Geschäftsordnung wegen des offenkundigen Missverständnisses, welches Frau Maurer zum Inhalt des Antrages habe. Der Antrag seiner Fraktion sei im Vergleich zur Anzeige beim Finanzamt das mildere Mittel. Die parteipolitische Neutralität bezieht sich auf die Chancen-

gleichheit im Grundgesetz. Die Abgabenordnung regelt eindeutig, dass man mit Steuermittel nicht parteipolitisch agieren darf.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse zunächst über die Abstimmreihenfolge informierte und anschließend den Beschlusstext der Drucksache 1651/20 in Fassung des Änderungsantrages mit Drucksache 2099/20 wie folgt vorlas:

01

Durch die Stadt Erfurt ausgestellte Zuwendungsbescheide für sämtliche Förderungen ab dem Jahr 2021 werden um folgenden Hinweis erweitert:

"Der Förderungsempfänger ist zur Einhaltung der parteipolitischen Neutralität verpflichtet."

Es folgte die Abstimmung über den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 37

Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde abgelehnt, weswegen er abschließend über die vorgetragene Drucksache 1651/20 in Fassung des Änderungsantrages in Drucksache 2099/20 abstimmen ließ.

abgelehnt Ja 6 Nein 38 Enthaltung 0 Befangen 0

6.19.1. **Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1651/20 - Klärung einer Pflicht zur parteipolitischen Neutralität als Bestimmung im Zuwendungsbescheid zur Förderung von Vereinen durch die Landeshauptstadt Erfurt ab 2021** **2099/20**

abgelehnt Ja 6 Nein 38 Enthaltung 0 Befangen 0

6.20. **Planer/Innen für das Bauamt** **1685/20**
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass die Drucksache 1685/20 im Hauptausschuss am 10.11.2020 bestätigt (Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0) wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete er die Beratung und übergab das Wort.

Herr Aust, Fraktion AfD, bat um eine Verlesung des Beschlussvorschlages nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Weitere Wortmeldungen oder Anträge gab es nicht, weshalb Herr Panse zunächst den Beschluss wie folgt vorlas:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die unbesetzten Stellen für Architekt/Innen und Ingenieur/Innen schnellstmöglich zu besetzen. Dabei sind Kooperation mit z.B. privaten Personaldienstleistern oder Absolventengewinnung in Kooperation mit Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen zu prüfen und durchzuführen.

02

Eine entsprechend Information zum Stellenplan ist den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben regelmäßig, einmal im Quartal zu übergeben.

03

Die Evaluation zur Leistungsfähigkeit der neubesetzten Planer/Innenstellen soll spätestens im vierten Quartal 2021 erfolgen und ist dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzulegen. Sollte sich daraus ein Mehrbedarf an Planer/Innenstellen ergeben, sind diese im den Stellenplan der Stadtverwaltung zu integrieren, bzw. neu zu schaffen.

Abschließend ließ er über die vorgetragene Drucksache 1685/20 abstimmen.

beschlossen Ja 30 Nein 2 Enthaltung 12 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die unbesetzten Stellen für Architekt/Innen und Ingenieur/Innen schnellstmöglich zu besetzen. Dabei sind Kooperation mit z.B. privaten Personaldienstleistern oder Absolventengewinnung in Kooperation mit Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen zu prüfen und durchzuführen.

02

Eine entsprechend Information zum Stellenplan ist den Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben regelmäßig, einmal im Quartal zu übergeben.

03

Die Evaluation zur Leistungsfähigkeit der neubesetzten Planer/Innenstellen soll spätestens im vierten Quartal 2021 erfolgen und ist dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzulegen. Sollte sich daraus ein Mehrbedarf an Planer/Innenstellen ergeben, sind diese im den Stellenplan der Stadtverwaltung zu integrieren, bzw. neu zu schaffen.

6.21. Tod durch Ertrinken bei Kindern durch gezielte Maßnahmen verhindern 1702/20
Einr.: Fraktion AfD

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt die Drucksache am 01.10.2020 ablehnte (Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0).

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Herr Aust, Fraktion AfD, erläuterte die Drucksache seiner Fraktion. Ein Bronzeschwimmabzeichen befähigt Kinder nicht um umfangreiche Schwimmfähigkeiten zu erlernen und eigenverantwortlich mit freien Gewässern umgehen zu können. Auf dies und die Gefahr auch von kleinen Gewässern sollen Eltern aufmerksam gemacht werden. Schwimmkurse finden in der Schule erst ab der 3. Klasse statt, was man für nicht ausreichend erachtet.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, bat um das Verlesen des Antrages nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung, da er eine Ablehnung beim Aufruf der Drucksache befürchtete, wenn der Inhalt nicht vorgetragen wird. Dies würde dazu verleiten den Antrag auf Grund seiner politischen Herkunft und nicht wegen seines Inhaltes abzulehnen.

Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., bat die Stadtratsmitglieder der Fraktion AfD um Einhaltung der Maskenpflicht auf den Weg zum Redepult und zurück zum Sitzplatz. Sie stellte fest, dass die Vertreter der Fraktion AfD scheinbar Analphabeten sein müssten, da sie ihre eigenen Anträge vorlesen lassen. Zum Antrag äußerte sie, dass dieser Überflüssig sei, da es zahlreiche Angebote in der Landeshauptstadt Erfurt gibt, welche sie anschließend aufzählte. Die Erfurter Schwimmvereine und auch die DLRG bietet ähnliche und weitere verfügbare Kurse an, welche auch mit dem Bildungsgutschein akzeptiert werden.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, bat zu Protokoll zu nehmen, dass seine Fraktion als "Analphabeten" betitelt wurde und daraufhin kein Ordnungsruf erfolgte.

Herr Panse erklärte, dass er als Sitzungsleitung darüber entscheiden kann, was er für rügenswürdig hält und bat darum, dass von Herrn Schlösser vorgetragene zu Protokoll zu nehmen. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab verlas er den Beschlusstext wie folgt:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den DLRG Stadtverband Erfurt e.V., Erfurter Sportbetrieb, der Stadtwerke Erfurt und dem Jugendamt ein Konzept zu erstellen, welches Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung von Familien bezüglich der Gefahr des stillen Ertrinkens von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und deren Umsetzung beinhaltet.

02

Als Maßnahmen sollten insbesondere in Betracht gezogen werden:

- Aufklärung des Gefahrenpotentials von Seen, Gartenteichen, Gartenpools sowie Gewässer ab einer Tiefe von bereits 15 cm für Kinder und Möglichkeiten die Gefahren zu reduzieren
- Aufklärung ab welchem Schwimmabzeichen die Kinder über welche tatsächliche Sicherheit im Wasser verfügen
- Erste Hilfe an einem beinahe ertrunkenen Kind
- "So halte ich mich über Wasser"-Kurs ab 3 Jahren

03

Damit insbesondere die Teilnahme an den Kursen und Erste-Hilfe-Kursen nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein soll, prüft die Stadtverwaltung Erfurt inwieweit hierfür Angebote im Erfurter Familienpass geschaffen werden können. Zudem wird geprüft, inwieweit das Jugendamt einkommensschwache Familien finanziell bezüglich der Kursteilnahmen durch Gutscheine oder (teilweise) Übernahme der Kosten unterstützen kann.

04

Das Konzept und das Ergebnis der Prüfung finanzieller Unterstützung zur Wahrnehmung der erarbeiteten Maßnahmen sind dem Ausschuss für Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt zu Beginn des 1. Quartals 2021 vorzulegen. Die Maßnahmen sind schnellstmöglich umzusetzen.

Herr Panse wies darauf hin, dass "dem Ausschuss für Ausschuss" tatsächlich im Beschlusstext steht und ließ abschließend über die soeben vorgetragene Drucksache 1702/20 abstimmen.

abgelehnt Ja 6 Nein 37 Enthaltung 1 Befangen 0

**6.22. Leitbild "Erfurt - Stadt der Zukunft" Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt 1707/20
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD**

Einleitend informierte Herr Panse, Stadtratsvorsitzender darüber, dass die Drucksache 1707/20 im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung am 07.10.2020 mit Änderungen im Beschlusspunkt 06 bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0) wurde, welcher wie folgt lautete:

06

Im Hauptausschuss erfolgt erstmals im 1. Quartal 2021 ein Sachstandsbericht über Handlungsfelder, Projektstruktur und zeitlichen Projektverlauf, sowie über die Prüfergebnisse aus den Beschlusspunkten 03, 04 und 05.

Es lag ein Antrag der Fraktion FDP in Drucksache 1963/20 vor. Dieser änderte die Beschlusspunkte 01 und 02 der Ursprungsdrucksache und ergänzte diese um einen Beschlusspunkt 07.

Des Weiteren lag ein Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2167/20 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen Beschlusspunkt 07.

Ebenfalls lag ein Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 2176/20 vor. Diese erweiterte den Beschlusspunkt 04.

Auf Grund fehlender Vorberatung der Drucksachen 1963/20, 2167/20 und 2176/20 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 10.11.2020, die Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache, Änderungsanträgen und zur Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 07.10.2020 mit Drucksache 1948/20 lagen den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, fragte die Verwaltung, da laut deren Stellungnahme zum Änderungsantrag seiner Fraktion die technische Umset-

zung gegeben ist und man auf die Kommunalordnung verweist, ob diese mit aufgenommen werden soll.

Herr Gillmann, Stadtratsreferent, erklärte, dass im Änderungsantrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt eine digitale Sitzungsdurchführung auch für Ausschüsse einbezogen wurde.

Hierzu ist jedoch eine entsprechende Regelung in der Kommunalordnung erforderlich, die derzeit noch nicht vorhanden sei.

Frau Hantke, Fraktion FDP, bedankte sich bei den Fraktionen CDU und SPD für die Vorlage. Diese sei ihrer Fraktion allerdings auf hinsichtlich der Frist zu weich formuliert. Die Terminsetzung Ende 2. Quartal 2021 für die Vorlage einer Digitalisierungsstrategie sei viel zu spät, zumal dies nur den Rahmen bildet. Das Onlinezugangsgesetz erfordert jedoch eine Umsetzung bereits bis Ende 2022. Software-Entwicklung und Implementierung in einer öffentlichen Verwaltung benötige eine große Vorlaufzeit. Mit den Forderungen ihrer Fraktion bezweckt man eine termingerechte Erfüllung der Ziele des OZG, um eine Haftbarkeit der Landeshauptstadt ab dem 01.01.2023 abzuwenden.

Herr Mroß, Fraktion SPD, antwortete auf Frau Hantkes Ausführungen, dass er vermehrten Kontakt zum Finanzministerium, Landesverwaltungsamt und der Stabsstelle Verwaltung 4.0 hatte. Hierbei habe er durchweg Positives in Bezug auf die Mitarbeit der Landeshauptstadt Erfurt gehört, welche sich bei den laufenden Prozessen zur Umsetzung des OZG beteiligt und vorbildhaft bei der Videoweiterbildung ihrer Mitarbeiter sei. Auch dass die Landeshauptstadt sich an der Entwicklung von Blaupausen für Musterprozesse und -programme beteiligt, welche dann thüringenweit eingesetzt werden können, wurde gelobt. Die Terminierung 2. Quartal 2021 wurde bewusst gewählt, da auch ein Rahmenplan Zeit benötigt und die Strategie durchdacht seien muss. Zu den Änderungsanträgen äußerte er sich wie folgt:

1. Antrag der Fraktion FDP in Drucksache 1963/20: Der Beschlusspunkt 01 wird abgelehnt, da die Terminierung zu kurzfristig sei. Die Änderungen der Beschlusspunkt 02 und 07 sei man bereit mit aufzunehmen.
2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2167/20: Der Antrag wird auf Grund der Stellungnahme der Verwaltung abgelehnt, auch wenn die Idee gut wäre.
3. Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 2176/20: Die Idee einer App sei zwar gut, aber ein Meinungstool sei nicht notwendig.

Herr Perdelwitz bedankte sich bei Herr Gillmann für dessen Ausführung, fragte aber nochmals, ob das Problem der Ermächtigungsgrundlage vom Oberbürgermeister an das Land angezeigt wird. Wäre dies der Fall, so würde man den Antrag vertagen oder zurückziehen.

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, gab an, dass je nach Beschlussfassung dies in seiner Dienstberatung erörtert werden könne.

Herr Panse erklärte, dass diese Entscheidung jetzt vor der Abstimmung stattfinden muss.

Herr Perdelwitz gab daher zu Protokoll, dass der Begriff "Ausschüsse" aus dem Änderungsantrag seiner Fraktion herausgestrichen werden soll.

Herr Hilgenfeld, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, zeigte seine Begeisterung darüber, wie gut die Digitalisierung in Erfurt bereits funktioniert, anhand eines Anwohnerparkaus-

weises, den er Online beantragte und bereits nach 2 Tagen erhielt. Dies wäre bei der OZG-Wertung bereits Grad 3 von 4. Seine Fraktion werde den Antrag unterstützen. Eine Digitalisierung der Behörde und ihrer Prozesse sei für ein zukunftsorientiertes Zusammenleben unabdingbar. Auch für den internen Datenaustausch sei dies wichtig, wobei der Datenschutz oberste Priorität haben muss und ältere Bürger nicht benachteiligt werden dürfen. Auch wenn die Verwaltung den straffen Zeitplan ablehnt, so hält man trotzdem an dieser Terminierung fest.

Herr Waßmann, Fraktion CDU, bedankte sich für die Zusammenarbeit bei dem Antrag. Die genannte Frist sei das Ergebnis der Beratung im Ausschuss und daher nicht willkürlich gewählt, zumal der zuständige Beigeordnete deutlich machte, dass eine Umsetzung dieses Jahr nicht mehr möglich sei.

Herr Aust, Fraktion AfD, bat nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung um eine Verlesung der Beschlusstexte der Ursprungsdrucksache und aller Änderungsanträge.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, erklärte Herr Panse die Abstimmreihenfolge und erklärte nach Bestätigung seitens der Fraktion FDP, dass diese ihren Beschlusspunkt 01 zurückgezogen haben. Über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt soll ohne den Begriff "Ausschüsse" abgestimmt werden. Er wollte mit der Abstimmung über diesen Antrag beginnen, als Herr Mroß nach der Positionierung des Beschlusspunktes 07 nachfragte, da dieser sich gegebenenfalls nach hinten verschieben würde. Herr Panse erklärte, dass dies davon abhängig sei, was als erstes beschlossen wird und begann den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2167/20 wie folgt zu verlesen:

neue 07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des IV Quartal 2020 ein Konzept zu entwickeln, wie Beiräte und Gremien digital abgehalten werden können.

Es folgte die Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	8
Befangen:	0

Der Antrag wurde bestätigt.

Es folgte der Änderungsantrag der Fraktion AfD in Drucksache 2176/20, welcher von Herr Panse zunächst wie folgt verlesen und anschließend zur Abstimmung gestellt wurde:

neue 04

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses der Digitalisierungsstrategie wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, die Entwicklung und Implementierung einer Smart-City Service App, u.a. mit Informationen zum Service der Stadtverwaltung, Veranstaltungen, touristischen Angeboten sowie Verkehrsinformationen, für die Landeshauptstadt Erfurt zu prüfen. Bei Umsetzung der Smart-City Service App ist die Rubrik „Meinungsumfrage“ einzupflegen. Darin sind öffentliche Entscheidungsvorlagen von besonderem Interesse kurz und knapp vorzustellen und App-Nutzern die Möglichkeit der Abgabe einer „Ja“- „Nein“- oder „Vielleicht“-Stimme zu geben. Das Ergebnis wird im Rahmen der jeweiligen Umfrage öffentlich angezeigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	32
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte durch Herr Panse die Verlesung und Abstimmung der Ursprungsdrucksache 1707/20 der Fraktionen CDU und SPD mit den von dem Antrag der Fraktion FDP in Drucksache 1963/20 übernommenen Änderungen und den eben bestätigten Änderungen der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 2167/20, mit anschließender 10-minütigen Lüftungspause wie folgt:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des 2. Quartals 2021 eine Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt vorzulegen. Diese berücksichtigt u.a. die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen und zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften und des Onlinezugangsgesetzes.

02

Zur Erfüllung des BP 01 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtratsfraktionen einzurichten. Hierzu sind Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und interkommunalen Kooperationsgremien und der kommunale IT-Dienstleister KIV Thüringen GmbH hinzuzuziehen.

03

Das Digitalisierungskonzept soll u. a. die folgenden Schwerpunkte inhaltlich konturieren und in einem fachlogischen Zusammenhang bringen:

- (1) Festlegung einer Minimalmenge priorisierter Lebenslagen mit dem höchsten Nutzwert gegenüber dem Bürger und der Wirtschaft
- (2) Identifizierung der einzelnen Verwaltungsleistungen entsprechend der jeweiligen Lebenslage einschließlich grafischer Prozessdarstellung der Ist-Situation
- (3) Schwachstellenanalyse der Ist-Situation
- (4) Optimierung und grafisch dokumentierte Neugestaltung der Prozesse unter den Prämissen der Lebenslagensicht, einer elektronischen und medienbruchfreien sowie effizienteren Vorgangsverarbeitung in der Innen- und Außensicht der Verwaltung, dem novellierten Datenschutzgesetz nach DS-GVO, einschließlich Berücksichtigung der landesseitig vorgegebenen Basiskomponenten und Kommunikationsschnittstellen durch das Land Thüringen
- (5) Definition von Arbeitspaketen, Arbeitsteilerggebnissen einschließlich ihrer Terminierung sowie deren Zuweisung an die verantwortlichen Dezernate/Abteilungen/Sachgebiete
- (6) Entwurf eines Meilensteinplans zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts unter Berücksichtigung des gesetzlichen Umsetzungszeitplans gemäß dem Thüringer E-Government Gesetzes (ThürEGovG) und dem Onlinezugangsgesetz (OZG)
- (7) Strategien zur Vermarktung der kommunalen elektronischen Verwaltungsleistungen

04

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses der Digitalisierungsstrategie wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, die Entwicklung und Implementierung einer Smart-City Service App, u.a. mit Informationen zum Service der Stadtverwaltung, Veranstaltungen, touristischen Angeboten sowie Verkehrsinformationen, für die Landeshauptstadt Erfurt zu prüfen.

05

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Entwicklung einer auch für mobile Geräte optimierten Bürgerserviceplattform, die u. a. Möglichkeiten der Online-Antragsstellung und/oder eines Online-Meldesystems, beinhaltet, zu prüfen.

06

Im Hauptausschuss erfolgt erstmals im 4. Quartal 2020 ein Sachstandsbericht über Handlungsfelder, Projektstruktur und zeitlichen Projektverlauf, sowie über die Prüfergebnisse aus den Beschlusspunkten 03, 04 und 05.

07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des IV. Quartal 2020 ein Konzept zu entwickeln, wie Beiräte und Gremien digital abgehalten werden können.

08

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits zur Verfügung stehenden Online-Dienste der Landeshauptstadt Erfurt qualitativ weiterzuentwickeln, damit sie die Anforderungen an OZG-konforme Onlinedienste erfüllen.

mit Änderungen beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des 2. Quartals 2021 eine Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt vorzulegen. Diese berücksichtigt u.a. die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen und zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften und des Onlinezugangsgesetzes.

02

Zur Erfüllung des BP 01 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtratsfraktionen einzurichten. Hierzu sind Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und interkommunalen Kooperationsgremien und der kommunale IT-Dienstleister KIV Thüringen GmbH hinzuzuziehen.

03

Das Digitalisierungskonzept soll u. a. die folgenden Schwerpunkte inhaltlich konturieren und in einem fachlogischen Zusammenhang bringen:

- (1) Festlegung einer Minimalmenge priorisierter Lebenslagen mit dem höchsten Nutzwert gegenüber dem Bürger und der Wirtschaft
- (2) Identifizierung der einzelnen Verwaltungsleistungen entsprechend der jeweiligen Lebenslage einschließlich grafischer Prozessdarstellung der Ist-Situation
- (3) Schwachstellenanalyse der Ist-Situation

- (4) Optimierung und grafisch dokumentierte Neugestaltung der Prozesse unter den Prämissen der Lebenslagensicht, einer elektronischen und medienbruchfreien sowie effizienteren Vorgangsverarbeitung in der Innen- und Außensicht der Verwaltung, dem novellierten Datenschutzgesetz nach DS-GVO, einschließlich Berücksichtigung der landesseitig vorgegebenen Basiskomponenten und Kommunikationsschnittstellen durch das Land Thüringen
- (5) Definition von Arbeitspaketen, Arbeitsteilergebnissen einschließlich ihrer Terminierung sowie deren Zuweisung an die verantwortlichen Dezernate/Abteilungen/Sachgebiete
- (6) Entwurf eines Meilensteinplans zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts unter Berücksichtigung des gesetzlichen Umsetzungszeitplans gemäß dem Thüringer E-Government Gesetzes (ThürEGovG) und dem Onlinezugangsgesetz (OZG)
- (7) Strategien zur Vermarktung der kommunalen elektronischen Verwaltungsleistungen

04

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses der Digitalisierungsstrategie wird der Oberbürgermeister damit beauftragt, die Entwicklung und Implementierung einer Smart-City Service App, u.a. mit Informationen zum Service der Stadtverwaltung, Veranstaltungen, touristischen Angeboten sowie Verkehrsinformationen, für die Landeshauptstadt Erfurt zu prüfen.

05

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Entwicklung einer auch für mobile Geräte optimierten Bürgerserviceplattform, die u. a. Möglichkeiten der Online-Antragsstellung und/oder eines Online-Meldesystems, beinhaltet, zu prüfen.

06

Im Hauptausschuss erfolgt erstmals im 4. Quartal 2020 ein Sachstandsbericht über Handlungsfelder, Projektstruktur und zeitlichen Projektverlauf, sowie über die Prüfergebnisse aus den Beschlusspunkten 03, 04 und 05.

07

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des IV. Quartal 2020 ein Konzept zu entwickeln, wie Beiräte und Gremien digital abgehalten werden können.

08

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits zur Verfügung stehenden Online-Dienste der Landeshauptstadt Erfurt qualitativ weiterzuentwickeln, damit sie die Anforderungen an OZG-konforme Onlinedienste erfüllen.

6.22.1. Antrag der Fraktion FDP zur Drucksache 1707/20 - Leit- 1963/20
 bild "Erfurt - Stadt der Zukunft" Digitalisierungsstrategie
 für die Landeshauptstadt Erfurt

bestätigt mit Änderungen Ja 33 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

6.22.2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 2167/20
1707/20 - Leitbild "Erfurt - Stadt der Zukunft" Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt

bestätigt mit Änderungen Ja 25 Nein 5 Enthaltung 8 Befangen 0

6.22.3. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1707/20 - Leitbild "Erfurt - Stadt der Zukunft" Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt 2176/20

abgelehnt Ja 6 Nein 32 Enthaltung 0 Befangen 0

6.22.4. Festlegung aus der nicht öffentlichen Sitzung WBD vom 1948/20
07.10.2020 zum TOP 4.1 - Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Erfurt (Drucksache 1707/20)

zur Kenntnis genommen

6.23. Dem Investitionsrückstand mit einem Investitionskonzept entgegenwirken 1756/20
Einr.: Fraktion AfD

Herr Panse informierte einleitend darüber, dass die Drucksache 1756/20 am 12.10.2020 im Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vertagt und am 28.10.2020 abgelehnt (Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde.

Es lag ein Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 1880/20 vor. Dieser änderte den Beschlusspunkt 01 der Ursprungsdrucksache. Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben hat diesen Antrag am 28.10.2020 abgelehnt (Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0).

Die Stellungnahmen der Verwaltung zur Ursprungsdrucksache und zum Änderungsantrag lagen den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Herr Aust, Fraktion AfD, erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) sei das größte wissenschaftliche Institut in Deutschland, was sich mit den kommunalen Themenfeldern wie Investitionsrückständen beschäftigt, weswegen dieses als unabhängiger Dritter einen Richtweg geben soll, an den sich der Stadtrat bei den kommenden Haushaltsentscheidungen richten kann. Alternative zu teuren Studien der DIFU kann man auch z. B. zwei bis drei Studenten aus dem Bereich Städtebau ein Konzept entwickeln lassen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Ursprungsdrucksache 1756/20 in Fassung des Antrages der Fraktion AfD in Drucksache 1880/20 abstimmen ließ.

abgelehnt Ja 6 Nein 31 Enthaltung 1 Befangen 0

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, erinnerte daran, dass seine Fraktion bereits in der Vergangenheit der Meinung war, man solle sich auf Erfurter Themen konzentrieren und nicht Bundestag oder Landtag spielen. Sicherlich gibt es unterschiedliche Ansichten zu der Flüchtlingspolitik und auch über die Integrationsumsetzung kann man streiten. Einen überspitzt formulierten Beschlusstitel lehne er jedoch ab. Sicherlich hat seine Fraktion auch einen kritischen Blick darauf, wenn die Flüchtlingspolitik an ihre Grenzen stößt, aus welchen Ländern Flüchtlinge kommen und ob sie sich an geltende Gesetze halten. Menschen die Schutz suchen, muss man laut Grundgesetz Platz einräumen. Wenn man so einen Antrag stellt, sollte man ihn differenzieren und nicht pauschalisieren. Er kündigte daher die Ablehnung seiner Fraktion bei der Abstimmung des Antrages an, welcher seiner Meinung nach gegen das Grundgesetz verstößt und weder bürgerlich noch konservativ ist.

Herr Aust, Fraktion AfD, konterte, dass Herr Hose nicht über den Inhalt der Drucksache sprach und sich die Fraktion AfD grundsätzlich auch für die Freizügigkeit innerhalb der EU einsetzt. Mit dem Titel nahm man Bezug auf die populistischen Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, welche pauschal behaupten, die Landeshauptstadt Erfurt hätte Platz, obwohl dies bei dem Thema Obdachlosenunterbringung im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung etwas völlig anderes aufzeigte.

Herr Waßmann, Fraktion CDU, erklärte, dass die Ausländerquote in seiner Familie bei 66 % läge und er daher weiß, wie diese Anträge durch Ausländer wahrgenommen werden und sich diese nicht anerkannt fühlen. Er erklärte, dass es bei den ca. 20.000 Ausländerinnen und Ausländern in Erfurt sowohl Gute als auch Schlechte gäbe, so wie bei den restlichen 200.000 Erfurtern auch.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weswegen Herr Panse über die Drucksache 1832/20 abstimmen ließ.

abgelehnt Ja 6 Nein 32 Enthaltung 0 Befangen 0

6.25. Einwohnerantrag nach § 16 ThürKO i. V. m. §§ 1 ff. Thür- 1843/20
EBBG - Die Straße "Nettelbeckufer" in 99089 Erfurt wird
nicht umbenannt- Entscheidung über die Zulässigkeit (§
7 Abs. 3 ThürEBBG)
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache am 10.11.2020 bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Weiterhin erklärte er, dass nach § 3 Absatz 3 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) der Vertreter des Einwohnerantrages Rederecht in allen Sitzungen des Stadtrates hat, in denen der Einwohnerantrag beraten wird. Eine Unterscheidung zwischen Zulässigkeit und Begründetheit des Antrages erfolgt nach der gesetzlichen Regelung nicht. Folglich besteht in beiden Fällen Rederecht. Das Rederecht beschränkt sich indes natürlich auf den Inhalt, der Beschlussgegenstand ist, also im konkreten Fall auf das Bestehen der Zulässigkeit des Antrages.

Anschließend eröffnete er die Beratung und übergab das Wort.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, erklärte, dass laut Stellungnahmen des Bürger- und des Rechtsamtes die Voraussetzung für die Zulässigkeit gegeben ist und bat entsprechend der Rechtslage dies festzustellen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache 1843/20 abstimmen ließ.

beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Einwohnerantrag " Straßenumbenennung Nettelbeckufer" ist zulässig.

**6.26. Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder 1847/20
gem. § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse
Einr.: Fraktion AfD**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2020 die Drucksache bestätigte (Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0) und der Einreicher schriftlich mitteilte, dass die Abstimmung in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung stattfinden soll, welche den Fraktionen vorlag.

Da es keine Wortmeldung gab, ließ Herr Panse über die Drucksache 1847/20 abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 25 Nein 13 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

Das Stadtratsmitglied

Mario Czypionka

ist für die Fraktion AfD akteneinsichtsberechtigt für die nachfolgend aufgeführten Dezer-nate (Wahlperiode 2019 - 2024) gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Im

Dezernat 04 als Akteneinsichtsberechtigter und

Dezernat 06 als Stellvertreter.

6.27. Verlängerung der Maßnahmenplanung Familienbildung und Familienförderung bis 2023 1848/20
Einr.: Jugendhilfeausschuss

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen vorlag und ließ, wie unter Tagesordnungspunkt 2 festgelegt, über die Drucksache 1848/20 sofort und ohne Diskussion abstimmen.

beschlossen Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Maßnahmenplanung für Familienbildung und Familienförderung 2019-2020 (Drucksache 2518/18) bis zum 31.12.2022 und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung nach Maßgabe der in den Haushalten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

6.28. Beschlusskontrolle zur Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates 1883/20
Einr.: Fraktion SPD, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Hauptausschuss zu der Drucksache 1883/20 am 10.11.2020 kein Votum abgab und die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen vorlag.

Anschließend ließ er sofort, ohne Diskussion, über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 37 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit der Stadtratssitzung vom 24./25. September 2020, eine Beschlusskontrolle zur Umsetzung der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse einzuführen.

02

Die Beschlusskontrolle erfolgt quartalsweise in Form einer Informationsdrucksache im öffentlichen Teil des Hauptausschusses. Der Umsetzungsstand der Beschlüsse des Stadtrates ist dabei in einer kurzen tabellarischen Übersicht zu dokumentieren.

03

Die Beschlusskontrolle enthält folgende festgeschriebene Inhalte:

- Umgesetzte Beschlüsse werden mit einem Erledigungsvermerk aufgeführt.
- Beschlüsse in Umsetzung werden mit einer konkreten Terminangabe und Angabe des zuständigen Amtes dokumentiert.

- Beschlüsse mit Terminvorgaben werden einschließlich der nötigen Terminfristen aufgeführt, ebenfalls ergänzt mit der Angabe des zuständigen Amtes. Sind bereits Terminverzögerungen eingetreten, sind diese als Bemerkung kurz zu begründen.
- Beschlüsse mit fortlaufender Umsetzung werden mit einer Terminangabe der nächstfolgenden Umsetzung und Angabe des zuständigen Amtes dokumentiert. Bei komplexen Beschlüssen ist nach Bedarf über eine separate Informationsvorlage über die Umsetzung zu berichten.
- Sämtliche Beschlüsse erhalten nach vollständiger Umsetzung einen Erledigungsvermerk, welcher vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen wird. Anschließend wird der Beschluss in der Dokumentation nicht mehr aufgeführt.

6.29. Annahme des künstlerischen Nachlasses Kraft durch das Stadtmuseum 1884/20
Einr.: Oberbürgermeister

Einleitend informierte Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, darüber, dass die Drucksache 1884/20 am 13.10.2020 im Ausschuss für Bildung und Kultur bestätigt (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Nachfragen der Fraktion AfD lag den Fraktionen vor.

Herr Panse eröffnete die Beratung und übergab das Wort.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, erklärte, dass es hierbei um einen Schenkungsvertrag über den Nachlass von Siegfried Kraft, konkret von Kunst- und Kulturgut im Wert von 430 TEUR handle. Die Wertermittlung erfolgte durch das Stadtmuseum, was man für nicht ausreichend erachtete, die Aussage eines unabhängigen Dritten sollte vorliegen. Die Landeshauptstadt Erfurt bekommt das Recht künftig die Exponate auszustellen, man wisse aber nicht, wie realistisch eine Ausstellung sei. Die Stadt bekommt 3.200 einzelne Exponate zur Aufbewahrung, während alle entgeltlichen Verwertungsrechte laut Vertrag bei der Erbengemeinschaft bzw. den Schenkern verbleiben, ebenso wie das Copyright. Der Platz der hierfür verwendet wird, fehlt bei der Aufnahme weiterer Exponate, was zu einer Erweiterung des Museums führen wird, was Kosten verursacht. Als AfD Fraktion fordert man eine komplette Schenkung oder keine. Man befürchtet, dass der Vertrag noch keine rechtliche Prüfung erfahren hat und riet daher vorerst zu einer Ablehnung, zumal das Urheberrecht bei einigen Exponaten bei der Stadt liegen könnte.

Herr Dr. Beese, Fraktion SPD, warb um Zustimmung der Vorlage. Er geht davon aus, dass das Rechtsamt bei dem Vertrag mitbeteiligt war. Auf die Frage, ob die Exponate jemals ausgestellt werden, verwies er auf den Kollegen der Fraktion AfD, welcher im Ausschuss für Bildung und Kultur Mitglied ist. Dieser müsste wissen, dass für das nächste Jahr bereits eine Ausstellung angekündigt wurde.

Herr Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, äußerte sich erfreut über die Schenkung. Der Vertrag wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt und geprüft. Die Bedingungen der Erbengemeinschaft seien ihr gutes Recht. Die wichtigste historische Ausstellung zur Buga im Stadtmuseum wird zusammen mit den Schenkern vorbereitet. Zur Sorge über den Platz weiterer Exponate gab er an, dass ein Museum immer auf Zuwachs ausgerichtet

ist und man über genügend Platz verfüge. Die Kosten die in der Folge bestehen seien zumutbar, zumal sie zur Museumsarbeit gehören.

Herr Schlösser verstand die Dringlichkeit des Antrages nicht, da die Bedenken nicht ausgeräumt, aber die Sammlung bereits übergeben wurde. Der Vertrag sollte lediglich angepasst werden, sodass er im Einklang mit dem deutschen Urheberrecht steht. Abschließend beantragte er die Rückverweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab ließ Herr Panse zunächst über die Rückverweisung der Drucksache in den Ausschuss für Bildung und Kultur abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 36
Enthaltungen: 1

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abschließend wurde über die Drucksache 1884/20 abgestimmt.

beschlossen Ja 38 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

Der als Anlage beigefügte Schenkungsvertrag mit der Erbengemeinschaft wird beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 10 bis 10b beigefügt.)

**6.30. BUGA - Woche der beleuchteten Gärten
Einr.: Fraktion AfD**

1941/20

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Drucksache am 02.11.2020 im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt abgelehnt (Ja 1 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0) wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIEN WÄHLER / PIRATEN, verlas den Antrag der Fraktion AfD und kritisierte, dass dieser erst jetzt eingereicht wurde, kurz vor Eröffnung der BUGA, obwohl man diese bereits seit 8 Jahren plant. Er berichtete von seinem Telefonat mit dem Kleingartenverband, dass dieser nichts von dem Antrag der Fraktion AfD wisse. Im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wurde signalisiert, dass der Kleingartenverband nicht in der Lage sei, ein weiteres Projekt, neben dem bereits bestehenden Projekt "Rundweg", zu erstellen. Der Kleingartenverband lehnt ein weiteres Projekt ab, weswegen diese Vorlage sich erübrigt und man diese ablehnen sollte.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, verlas ebenfalls den Antrag seiner Fraktion und erklärte, dass dieses Projekt kaum finanzielle Mittel benötige und es zahlreiche engagierte Mitglieder des Kleingartenverbandes gäbe, welche sich an so einem Projekt beteiligen würden. Das Projekt "Rundweg" auf dem ega-Gelände reichte seiner Fraktion nicht aus. Man sollte allen Besuchern die Möglichkeit geben, die Kleingartensituation mitten in der Erfurter Innenstadt erleben zu können. Die Vorlage sei auf Grund von Gesprächen mit der Geschäftsführung der BUGA-Gesellschaft entstanden, bei dem man anhand eines Brainstormings Vorschläge erstellte, welche auf Bitten dem Oberbürgermeister vorgetragen werden sollte.

Herr Stampf, erklärte nochmals, dass der Kleingartenverband sich bereits mit einem eigenen Projekt, in Zusammenarbeit mit der BUGA-Gesellschaft, beteiligt.

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, erklärte, dass er einen sehr engen Kontakt zu dem Kleingartenverband und der Geschäftsführung der BUGA Erfurt 2021 gGmbH hat. Die Geschäftsführerin der BUGA-Gesellschaft sucht bei Bedarf den direkten Weg zu ihm, dafür benötigt es keine Fraktionen.

Herr Schlösser stellte klar, dass die Geschäftsführerin die Vorlage angeregt hat, da sie nicht dafür zuständig sei dies im Stadtrat gelten zu machen.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, beteuerte, dass der Kleingartenverband den Stadtratsfraktionen den Hinweis gab, nicht noch mehr leisten zu können. Mit dem Projekt auf dem ega-Gelände, wo sie unterschiedliche Gärten in unterschiedlichen Konstellationen vorstellen und dabei verschiedene Kleingartenvereine eingebunden haben, fühlen sie sich gut eingebunden. Er kündigte daher an, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen wird.

Herr Schlösser vertrat die Meinung, dass er die Lage gut einschätzen kann, da er selbst seit 1979 Kleingärtner in einem Erfurter Verein sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weswegen Herr Panse über die Drucksache 1941/20 abstimmen lies.

In deren Anschluss unterbrach er die Sitzung um sich mit den Fraktionsvorsitzenden darüber zu beraten, ob der öffentliche Teil der Sitzung an diesem Tag noch abgeschlossen oder auf den nächsten Tag vertagt werden soll. Man einigte sich auf eine vollständige Behandlung aller Tagesordnungspunkte an diesem Sitzungstag.

abgelehnt Ja 6 Nein 35 Enthaltung 0 Befangen 0

6.31. Kulturräume retten - Teil 2 1947/20
Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜND-
NIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN

Einleitend informierte Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, darüber, dass die Tagesordnungspunkte 6.31 und 6.32 gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt werden, so wie unter Tagesordnungspunkt 2 beschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt 6.31 mit der Drucksache 1947/20 gab er bekannt, dass diese im Ausschuss für Bildung und Kultur am 13.10.2020 mit Änderungen bestätigt (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde. Damals stellte der Ausschussvorsitzende folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

01

Aus Mitteln der Kulturdirektion im Haushaltsjahr 2020 wird bis zum 15.11.2020 ein Verfahren etabliert, das zugleich Musikerinnen und Musiker, Veranstalterinnen und Veranstalter von Live-Musik und Veranstaltungstechnikerinnen und Techniker unterstützt, indem sich die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter sowie die Kulturdirektion die anfallenden Gagen, Honorare und Ausleihgebühren hälftig teilen. Die entsprechenden Mittel sind vorher zu beantragen.

Zum Tagesordnungspunkt 6.32 mit der Drucksache 1978/20 gab er bekannt, dass für diese im Hauptausschuss am 13.10.2020 kein Votum abgegeben wurde.

Zu beiden Drucksachen lag die Stellungnahme der Verwaltung den Fraktionen vor.

Anschließend eröffnete Herr Panse die Beratung und übergab das Wort.

Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, erinnerte daran, dass folgende Frage unbeantwortet blieb: Welche Alternativen zum Haus der sozialen Dienste (HsD) wurden geprüft? Dies wurde nicht beantwortet, auch nicht auf der Nachfrage von Herrn Perdelwitz. Die Bürgermeisterin habe im Fazit der Drucksache 1759/20 geschrieben "Eine Prüfung der Möglichkeiten für die Corona-Abstrichstelle ist durch die Verwaltung erfolgt". Mit dem Antrag seiner Fraktion möchte man nun sehen was geprüft wurde und warum die Räumlichkeiten nicht in Frage gekommen sind. Erneut wurde nicht auf die geprüften Räume eingegangen, obwohl es ein Protokoll hierzu geben müsste. Seiner Ansicht nach sollte die Öffentlichkeit erfahren, warum keine Veranstaltungen im HsD durchgeführt werden können und weswegen das HsD allein als Corona-Abstrichstelle geeignet ist. Man sollte im kommenden Haushalt von Einsparungen im Bereich der Kultur absehen. Es wurde daher gefordert mehr Transparenz herzustellen, mit einer baldigen Haushaltsaufstellung und Entwicklung eines Vorschlages, um die Kultur zu retten. Er warb um Zustimmung für den Antrag seiner Fraktion.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, erinnerte Herrn Maicher an den Facebook-Beitrag des Oberbürgermeisters, dass es keine Einsparungen im kulturellen Bereich geben soll.

Herr Kolditz, Fraktion DIE LINKE., bedankte sich über die angebotene unbürokratische Hilfe, welche der Oberbürgermeister in seinem Facebook-Beitrag bekannt gegeben hat und fragte, welche Hilfen dieser bei der Thüringer Staatskanzlei und beim Kulturministerium des Bundes angefordert hat. Er bat darum, dass die Umfrage und deren Auswertung zur Stellungnahme der Drucksache 1947/20 zeitnah den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Er bedankte sich bei allen Kulturschaffenden, dass diese versuchen das kulturelle Leben am Laufen zu halten. Der Antrag auf Schaffung einer Beschäftigungsgesellschaft wurde von der Stadtverwaltung abgelehnt, die Drucksache 2230/20 - Finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden sowie Finanzierung des Sozialticket ab 1. Januar 2021 – hat es leider nicht auf diese Tagesordnung geschafft und die Drucksache 1947/20 wurde zumindest in der Stellungnahme abgelehnt. Er hinterfragte daher die Ideen der Stadtverwaltung zur Unterstützung des kulturellen Bereichs. Abschließend warb er um die Zustimmung zu beiden Vorlagen.

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, erklärte, dass eine Kulturrettung nicht von einer Drucksache abhängig sein kann. Es wird ein Vorschlag der Stadtverwaltung für den Haushalt geben, welcher die Versprechen aus seinem Beitrag wiedergeben wird. Diskutiert und

beschlossen werden muss dies dann im Stadtrat. Sollte man sich dann auf keinen Haushalt einigen, so hätte man für mehrere Monate oder gar Jahre eine vorläufige Haushaltsführung, was sich keiner wünschen kann. Die Kulturrettung sei eine Aufgabe von Bund, Länder und Kommunen, welches nicht allein durch die Landeshauptstadt Erfurt gelingen kann.

Herr Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, äußerte grundsätzliche die Sympathie der Stadtverwaltung zur Drucksache 1947/20, da man den Kulturschaffenden so gut wie möglich helfen möchte. Unterstützung holt man sich hierbei durch kommunale Spitzenverbände. So gelang es im Deutschen Städtetag die Förderung von 75 % der Einnahmen aus dem Vorjahr auch für Soloselbstständige durchzusetzen und die Deutsche UNESCO-Kommission hat weitere Hilfen zusammengestellt. Man versucht flexibel zu sein, was mit der vorliegenden Drucksache nicht möglich sei. Möchte man die Mittel über ein Beantragungsverfahren ausreichen, kann man diese in diesem Jahr nicht mehr einsetzen, da dann der Ausschuss für Bildung und Kultur entscheiden müsse. Die Umfrage und deren Auswertung wolle man zum Beginn des nächsten Jahres offenlegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache hatte man gehofft, dass es keinen weiteren Teillockdown geben wird, der die Kultur so hart trifft, wie es durch den Bund beschlossen wurde. Auf Grundlage des Infektionsschutzes sei eine klare Regelung sicherlich für die Gesundheitsämter erfreulich, man hatte dennoch über eine Differenzierung in der Kultur gehofft. Er vertritt die Meinung, dass eine Aufrechterhaltung von Bildungsangeboten möglich gewesen wäre, ohne das Infektionsrisiko zu vermehren.

Herr Dr. Beese, Fraktion SPD, bat um Abstimmung der Drucksache 1947/20 in Fassung des Ausschusses von Bildung und Kultur, um eine Flexibilität gewährleisten zu können. Der Unmut, welcher durch den Lockdown entstand ist, im Hinblick auf die Schließungen von Museen sei berechtigt. Den Begriff "Lockdown-light" kann er nicht nachvollziehen, da die Landeshauptstadt Erfurt, welche nicht nur durch Geschäfte lebt, wie ausgestorben wirkt. Abschließend warb er um Zustimmung zu beiden Drucksachen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Herr Panse die Beratung und ließ zunächst über die Drucksache 1947/20 in der Fassung des Ausschusses für Bildung und Kultur abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	35
Nein- - Stimmen	7
Enthaltungen	0
Befangen	0

Die Drucksache wurde in Fassung des Ausschusses für Bildung und Kultur beschlossen.

Es folgte die Abstimmung über die Drucksache 1978/20.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	31
Nein- - Stimmen	1
Enthaltungen	10
Befangen	0

Die Drucksache wurde beschlossen.

mit Änderungen beschlossen Ja 35 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Aus Mitteln der Kulturdirektion im Haushaltsjahr 2020 wird bis zum 15.11.2020 ein Verfahren etabliert, das zugleich Musikerinnen und Musiker, Veranstalterinnen und Veranstalter von Live-Musik und Veranstaltungstechnikerinnen und Techniker unterstützt, indem sich die jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstalter sowie die Kulturdirektion die anfallenden Gagen, Honorare und Ausleihgebühren hälftig teilen. Die entsprechenden Mittel sind vorher zu beantragen.

- 6.32. Kulturräume retten und Prüfung alternativer Räumlichkeiten zur Corona-Abstrichstelle offenlegen 1978/20
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Siehe Tagesordnungspunkt 6.31.

beschlossen Ja 31 Nein 1 Enthaltung 10 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird bis zur nächsten Stadtratssitzung beauftragt, das Verfahren der Prüfung alternativen Räumlichkeiten zur Corona-Abstrichstelle (gemäß DS 1759/20) vorzulegen.

02

Der Oberbürgermeister legt die Liste der geprüften Räumlichkeiten vor, welche Bestandteil der Prüfung waren.

03

Der Oberbürgermeister legt zu jeder geprüften Räumlichkeit die fehlenden Voraussetzungen dar, woraus hervorgeht, warum diese nicht infrage kommt.

- 6.33. Stadtgarten als Wintermarkt 1981/20
Einr.: Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

zurückgezogen

6.34. Abstimmung über den Ordnungsruf aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2020 gem. § 15 Abs. 5 GeschO 2003/20
Einr.: Fraktion AfD

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Hauptausschuss am 10.11.2020 zur Drucksache 2003/20 kein Votum abgab und nach §15 Abs. 5 Satz 3 GeschO zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache stattfindet.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Es folgte die sofortige Abstimmung, ohne Diskussion.

abgelehnt Ja 6 Nein 35 Enthaltung 0 Befangen 0

6.35. Änderung des § 15 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse 2004/20
Einr.: Fraktion AfD

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass die Drucksache 2004/20 am 10.11.2020 im Hauptausschuss abgelehnt (Ja 1 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, erläuterte die eingereichte Drucksache seiner Fraktion. Er erklärte, dass der Begriff "ungebührlich" auslegungsbedürftig und auslegbar sei. Die Vergangenheit habe seiner Meinung nach gezeigt, dass die Sitzungsleitung erhebliche Probleme bei der Auslegung und Anwendung hat. "Ungebührlich" steht in dieser Regelung neben beleidigenden Äußerungen, weswegen diese einen ähnlichen Charakter haben muss. Als er dies an einem vergangenen Beispiel erläutern wollte, bekam er von Herrn Panse den Hinweis, dass sich diese Wortmeldung auf die Thematik des Ordnungsrufes beziehe, welches im vorangegangenen Tagesordnungspunkt behandelt wurde. Diese Äußerungen kämen jedoch eine Aussage/Aussprache gleich, die zur Thematik des Ordnungsrufes jedoch unzulässig sei. Herr Schlösser kündigte darauf an, diese Entscheidung prüfen zu lassen. Wenn andere Fraktionen sich ungebührlich verhalten und seine Fraktion als Analphabeten bezeichnen, wird dies nicht gerügt, was auch ungebührlich sei. Begriffe wie Faschisten und Nazis zu verwenden sei ebenso ungebührlich.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, erklärte, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen wird, da gerade die Fraktion AfD dies notwendig macht. Die Sitzungsleitung verteidigte er für sein bisheriges Handeln. Er kritisierte, dass die Fraktion AfD während dieser Stadtratssitzung die Geschäftsordnung auf absurde Weise ausnutzt.

Herr Schlösser konterte, dass die Fraktion CDU mit Anträgen zur Kürzung der Redezeit die Geschäftsordnung ausnutze, um zu manipulieren und kritisierte erneut, dass Beleidigungen von anderen Fraktionen nicht gerügt werden.

Frau Schönemann, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass bei einem inhaltlichen Zusammenhang die Nutzung der Geschäftsordnung sinnvoll sei, allerdings nicht um seine eigenen Anträge vorlesen zu lassen.

Herr Schlösser stellt klar, dass man nur die Anträge hat vorlesen lassen, bei welchem man die Meinung vertrat, dass diese vollumfänglich zur Kenntnis genommen werden sollten.

Da man sich vom eigentlichen Thema entfernte, bat Herr Panse darum, zu diesem zurück zu kehren oder die Beratung zu beenden, was er auf Grund fehlender Wortmeldungen auch tat. Anschließend ließ er über die Drucksache 2004/20 abstimmen.

Nach der Abstimmung wollte Herr Schlösser sein Abstimmverhalten erklären und äußerte, dass er sich bestätigt fühlt, wenn er von anderen Stadtratsmitgliedern geduzt wird.

Herr Panse verwies auf die Geschäftsordnung, welche beschreibt, wie die Erklärung des Abstimmverhaltens stattfinden soll.

abgelehnt Ja 6 Nein 35 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.36. Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats
Einr.: Fraktion AfD**

2049/20

Die Wahlen in Tagesordnungspunkt 6.36 und 6.37 wurden nach dem Tagesordnungspunkt 6.4 und vor der ersten Belüftungspause in einem Wahlgang durchgeführt.

Zunächst stellte der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, fest, dass 41 Stadtratsmitglieder anwesend waren.

Er informierte darüber, dass der Hauptausschuss am 10.11.2020 zu beiden Wahlen kein Votum abgab.

Herr Panse erklärte, dass jedes Mitglied des Stadtrates zur Wahl zum Mitglied des Seniorenbeirats eine Stimme hat und nach § 39 Abs. 2 ThürKO, derjenige gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Dies bedeutete, man benötigt 21 Stimmen, um gewählt zu werden, erläuterte Herr Panse.

Es folgte der Aufruf des Tagesordnungspunktes 6.37 – Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates, Einreicher Fraktion AfD, mit der Drucksache 2050/20, für welches das gleiche Verfahren galt. Hierbei hatte jedes Mitglied des Stadtrates zur Wahl eine Stimme.

Auf Grund der Pandemiebestimmungen wurden die Mitglieder des Stadtrates einzeln zur Wahl aufgerufen.

Zunächst rief er die Mitglieder der Wahlkommission, nacheinander und anschließend alle übrigen Mitglieder, der Sitzreihen entsprechend, einzeln, zur Stimmabgabe in die Wahlkabine auf. Anschließend begab sich der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, selbst zur Wahl und verkündete den Beginn der daran anschließenden Belüftungspause.

Es folgte am Ende der Wahlhandlung, nachdem alle anwesenden Stadtratsmitglieder von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht hatten, eine 10-minütige Belüftungspause.

Nach der Pause verkündete Herr Panse die Wahlergebnisse wie folgt:

Abstimmungsergebnis 1. Wahlgang der Drucksache 2049/20 (TOP 6.36)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	41
erforderliche Mehrheit:	21
Stimmen für Frau Corinna Herold:	18
Ungültige Stimmen:	23

Damit wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht und Frau Corinna Herold folglich nicht gewählt.

Anschließend fuhr Herr Panse mit den Wahlergebnissen des Tagesordnungspunktes 6.37 fort.

Abstimmungsergebnis 1. Wahlgang der Drucksache 2050/20 (TOP 6.37)

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	41
erforderliche Mehrheit:	21
Stimmen für Herr Marek Erfurth:	17
Ungültige Stimmen:	24

Damit wurde eine erforderliche Mehrheit nicht erreicht und Herr Marek Erfurth folglich nicht gewählt.

Da für die Wahlen keine Mehrheit an gültigen Stimmen zustande kam, fragte der Stadtratsvorsitzende ob eine Fraktion einen Antrag auf Abbruch der Wahlen stellt.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, stellte einen Antrag auf Abbruch der Wahlen, mit der Begründung, dass in der Vergangenheit die Wahlen mit einem ähnlichen Ergebnis durchgeführt wurden und sich daran nichts ändern wird.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, sprach sich gegen den Antrag auf Abbruch aus. Nach seiner Erinnerung, sei ein Abbruch der Wahlen erst nach dem 2. Wahlgang möglich und bat dies zu überprüfen.

Herr Panse erklärte, dass dies bereits geprüft wurde und es bei den Wahlgängen aus der Stadtratssitzung vom 24.09.2020 keinen Antrag auf Abbruch nach dem ersten Wahlgang gab, weshalb ein zweiter Wahlgang durchgeführt wurde. Er verließ sich dabei auf die Aussage des Stadtratsreferenten Herr Gillmann zur Geschäftsordnung. Es folgte eine Abstimmung über den Abbruch der Wahlen:

Abstimmungsergebnis Abbruch Drucksachen 2049/20 (TOP 6.36) und Drucksache 2050/20 (TOP 6.37):

Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1

Die Wahlen wurden abgebrochen weswegen Herr Panse die Tagesordnungspunkte 6.36 und 6.37 schließen wollte.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, meldete sich zu Wort, dass er auf Nachfrage bei einer Juristin die Antwort bekam, dass laut der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ein Abbruch von Wahlen erst nach dem 2. Wahlgang zulässig sei. Er forderte daher den Oberbürgermeister auf, den Beschluss des Wahlabbruchs zu beanstanden und einen weiteren Wahlgang durchzuführen.

Herr Panse erklärte, dass eine Stellungnahme zum durchgeführten Verfahren durch Herrn Schlösser nachgereicht werden kann, bei diesen Tagesordnungspunkten sei allerdings eine Beanstandung nicht mehr möglich. Er gab an, dass man dies im Protokoll festhalten sollte um bei einer zukünftigen Wahl entsprechend zu agieren. Weder die Meinung der Juristin, noch die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes lagen ihm vor, sodass er mit dem Beschlossenen fortfuhr. Er schloss die Tagesordnungspunkte 6.36 und 6.37 erneut und wollte den Tagesordnungspunkt 6.5 aufrufen, als von Herr Mühlmann, Fraktion AfD, lautstark bemängelt wurde, dass die Tagesordnungspunkte während der Beanstandung demnach doch noch nicht geschlossen waren. Daraufhin erklärte Herr Panse nochmals, dass diese bereits geschlossen waren und man eine Stellungnahme schriftlich nachreichen kann. Als er den Tagesordnungspunkt 6.5 aufrufen wollte, kam von Herr Mühlmann die lautstarke Bemerkung, dass dies "Willkür" sei. Herr Panse erteilte ihm deshalb einen Ordnungsruf nach §15 Abs. 5 GeschO. Herr Schlösser schloss sich Herrn Mühlmann inhaltlich an und forderte ebenfalls nach einem Ordnungsruf: Daraufhin erteilte Herr Panse Herr Schlösser ebenso einen Ordnungsruf.

abgelehnt

6.37.	Wahl des dritten Stellvertreters des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates	2050/20
	Einr.: Fraktion AfD	

Siehe Tagesordnungspunkt 6.36.

abgelehnt

6.38. Berufung sachkundiger Bürger der Fraktion der AfD für die Ausschüsse des Stadtrates 2052/20
Einr.: Fraktion AfD

Einleitend informierte Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache 2052/20 am 10.11.2020 ablehnte.

Es folgte die sofortige Abstimmung, ohne Diskussion.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, beantragte eine Einzelabstimmung über die beiden Kandidaten.

Da es kein Widerspruch gegen diesen Antrag gab, ließ Herr Panse zunächst über diesen abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	17
Nein- - Stimmen	14
Enthaltungen	3

Der Antrag wurde bestätigt.

Es folgte eine Abstimmung über die einzelnen Kandidaten.

Abstimmungsergebnis für Herrn Heiko Gluth

Ja - Stimmen	6
Nein- - Stimmen	41
Enthaltungen	1

Damit wurde Herr Heiko Gluth abgelehnt.

Abstimmungsergebnis für Herrn Marco Fischer

Ja - Stimmen	14
Nein- - Stimmen	20
Enthaltungen	4

Damit wurde Herr Marco Fischer abgelehnt.

abgelehnt

6.39. Neubenennung einer Straße nach Gert-Schramm- und Anbringung eines Zusatzschildes am Nettelbeckufer 2066/20
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion FDP

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.40. Intelligente Wegbeleuchtung des Weges entlang der Gertraudgasse zwischen der Lehmannsbrücke und Weidengasse** 2094/20
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

- 6.41. Intelligente Wegbeleuchtung in Erfurt** 2095/20
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

Verwiesen in Ausschuss

- 6.42. Änderung der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020** 2097/20
Einr.: Fraktion AfD

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache 2097/20 am 10.11.2020 (Ja 1 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0) ablehnte.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, erläuterte die Vorlage seiner Fraktion. Er begründete diese damit, dass sowohl die Sperrstunde für die Gaststätten als auch das Maskentragen in der Innenstadt nicht notwendig sei. Den Kontakt im familiären Leben sollte man in deren Eigenverantwortung übergeben, zumal eine Kontrolle kaum handhabbar sei.

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, erklärte, dass wenn diese Vorlage eine Mehrheit bekommen sollte, er dies beanstanden würde, da man sich hierbei im übertragenen Wirkungskreis befindet und der Stadtrat nicht zuständig sei. Es gibt einen Pandemiestab, bestehend aus Experten, welcher berät und Vorschläge unterbreitet. Die Vorlage beziehe sich auf eine Allgemeinverfügung, welche nicht aktuell sei, da es derzeit keine Sperrstunde gibt. Beim Mund-Nasen-Schutz wäre er sogar für eine Erweiterung, da die Vergangenheit zeigt, dass diese zu einer Besserung führten. Bei den Privathaushalten wird man nicht gezielt kontrollieren, aber die Vorgaben gäbe es, um die Eigenverantwortung in der Bevölkerung zu stärken.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIEN WÄHLER / PIRATEN, beantragte nach §14 Abs.1 der Geschäftsordnung einen Abbruch der Debatte, da der Stadtrat nicht zuständig sei.

Herr Möller sprach sich gegen diesen Antrag aus und verwies auf den Beschlusspunkt 04 der Vorlage, bei welchem es um einen dezentralen Weihnachtsmarkt ging, was ein kommunales Thema sei.

Anschließend ließ Herr Panse über den Antrag auf Abbruch der Debatte abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	42
Nein- - Stimmen	6
Enthaltungen	0

Der Antrag wurde bestätigt, weswegen die Beratung geschlossen wurde und die Abstimmung über die Drucksache 2097/20 erfolgte.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen	6
Nein- - Stimmen	42
Enthaltungen	0
Befangen	0

Die Drucksache wurde nicht beschlossen.

Nach der Abstimmung erklärte Herr Schlösser, Fraktion AfD, sein Abstimmverhalten wie folgt: "Ich beziehe mich auf eine Äußerung des Oberbürgermeisters von vor der Abstimmung. Er hatte gesagt, "Teile des Antrages hätten sich erledigt". Das ist genau das Problem, dass ich hier gesehen habe. Es ist ein Regelungsbombardement mit denen die Erfurter hier konfrontiert sind. Da erlässt das Land eine Regelung, die Stadt eine und die ist morgen schon nicht mehr gültig, weil es eine neue gibt. Kein Mensch weiß woran er sich halten kann, deswegen wär unser Antrag wichtig gewesen, damit man hier weiß jedenfalls, wenn sie morgen wieder auf die Idee kommen eine Sperrstunde einzuführen oder das Land es sich anders überlegt hat, dass wir schon mal wissen, eine Sperrstunde kommt nicht wieder, unabhängig davon."

Herr Bausewein erklärte daraufhin sein Abstimmverhalten wie folgt: "Ich habe diesen Antrag abgelehnt, weil es schlichtweg Quatsch ist, was sie gefordert haben, Herr Schlösser. Das Virus ist nicht so freundlich und hält sich an ihre Beschlussvorlagen. Wir haben eine extrem dynamische Infektionsentwicklung in der Stadt. Und wir haben Neuinfektionen, gestern hatten wir nur 4, heute weit über 50. Völlig Wurst was sie hier einbringen und was sie beschließen wollen, das Virus hält sich nicht daran. Deswegen müssen wir schnell auf bestimmte Zahlen auch reagieren können und deswegen war es gut, dass dieser Antrag abgelehnt wurde."

abgelehnt Ja 6 Nein 42 Enthaltung 0 Befangen 0

6.43. Regelmäßige Berichterstattung zur Corona-Pandemie 2098/20
Eintr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion
FREIE WÄHLER / PIRATEN

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Hauptausschuss am 10.11.2020 die Drucksache 2098/20 bestätigte (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Fraktionen vor.

Wortmeldungen gab es keine, weshalb die Abstimmung der Drucksache erfolgte.

beschlossen Ja 48 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Hauptausschuss in jeder seiner Sitzungen über den aktuellen Pandemieverlauf in Erfurt zu berichten.

02

Die Berichterstattung umfasst Informationen zu: Infektionszahlen, bekannte Infektionsherde, Effektivität der Kontaktverfolgung, geplante Maßnahmen zur Pandemieeindämmung.

03

Sollte die Situation es erfordern, wird in kürzeren Abständen der Hauptausschuss oder der Ältestenrat einberufen.


04

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt vorerst bis zum dritten Quartal 2021.

7. Informationen

Informationen lagen keine vor, weswegen der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, den öffentlichen Teil der Sitzung beendete und zu einer Lüftungspause aufrief.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer